

BAYERISCHER GEMEINDETAG

7/2020



//// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitglieds-körperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

//// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann
Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: Auszug aus den 12 Bauernartikeln von 1525, Stadtarchiv Memmingen (Titel und Artikel 3);
Holzhintergrund, © Rimma_Bondarenko, iStock
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

//// INHALTSVERZEICHNIS

357 **QUINTESSENZ**

359 **EDITORIAL**

FACHBEITRÄGE

360 Dr. Heinrich Wiethe-Körprich
Von der Gemain zur Gemeinde – ein kurzer historischer Abriss

364 Wilfried Schober
Was soll sich beim Vollzug des Feuerwehrrechts ändern?

367 Leonhard Rill und Roland Spiller
Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung

371 Christine Mierlein
Der Weg in die Gigabitgesellschaft

375 GKDS – Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
Cloud-Lösung Microsoft 365 – Datenschutzgerecht oder nicht?

378 **Chance Flächenrecycling – Zukunft ohne Altlasten**

SERVICE

379 **Aus dem Verband**

386 **Veranstaltungen**

392 **Aktuelles aus Brüssel**

DOKUMENTATION

400 **Schreiben der Landesverkehrswacht Bayern e.V. vom 25.06.2020**
Schulanfang – Rücksicht auf Kinder!

403 **Schreiben des Bayerischen Gemeindetags und Bayerischen Städtetags vom 9.06.2020 an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**
Vollzugshinweise zur Unterbringung von Fundtieren

WICHTIGES IN KÜRZE

//// BAYERISCHER GEMEINDETAG

STADT FORCHHEIM IST NEUES MITGLIED

Die Stadt Forchheim ist seit 1. Juli 2020 neues Mitglied des Bayerischen Gemeindetags. Sie stärkt mit ihrem Beitritt zum größten Kommunalverband Bayerns die Schlagkraft der Gemeinschaft der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden gegenüber Landtag, Staatsregierung und anderen Institutionen bei der Durchsetzung kommunaler Anliegen. Von 2.031 kreisangehörigen Kommunen sind nunmehr 2.030 Mitglied des Bayerischen Gemeindetags. Einen besseren Vertrauensbeweis für die erfolgreiche Arbeit des Verbands kann es kaum geben. Präsidium, Landesausschuss und die Geschäftsstelle begrüßen Forchheim aufs herzlichste und sichern der Stadt vollen Einsatz für ihre Belange zu.

dienstvoll, weil es – anders als zur Geschichte des Freistaats Bayern – kaum wissenschaftliche Ausarbeitungen zur Historie der bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte gibt.

Seit wann gibt es überhaupt Gemeinden? Sind sie „Erfindungen“ des Staates? Gab es kommunale Selbstverwaltung schon immer? Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht bewusst, dass die Gemeinden eine viel längere Tradition haben als der Staat.

Bereits die mittelalterliche Organisation besaß genossenschaftliche Elemente. An gemeinschaftliche Nutzungsrechte darf erinnert werden. Letztlich entstand sogar der Begriff „Gemeinde“ aus dieser genossenschaftlichen Verbundenheit. Wie sich die kommunalen Gebietskörperschaften nach und nach weiterentwickelten, können Sie diesem spannenden und äußerst lehrreichen Beitrag entnehmen.

→ Seiten 360 und 363

//// FEUERWEHREN

NEUES BEI DEN FEUERWEHREN

Zwar ist kein neues Feuerwehrgesetz geplant und auch keine Verordnung dazu. Dennoch kommt Neues auf die Feuerwehren in Bayern zu – in Gestalt der Vollzugsbekanntmachung des Innenministeriums. Wilfried Schober, Referent für Feuerwehrwesen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, stellt die wesentlichen Änderungen vor.

Eine hochumstrittene „Klarstellung“ bei der Hilfsfrist erweckt den Eindruck, als ob der Staat den Ehrenamtlichen bei den Feuerwehren noch mehr Stress als bisher auferlegen wollte. Gleichzeitig will sich der Freistaat aus dem bislang kostenfreien technischen Prüfdienst bei den Landesfeuerweherschulen zurückziehen. Pläne, die der Bayerische Gemeindetag nicht gutheißen kann. Andere Neuregelungen dagegen sind zu begrüßen, wie beispielsweise Klarstellungen beim Technischen Hilfsdienst, bei Kinderfeuerwehren und bei Stellvertretenden Kommandanten.

→ Seiten 364 bis 366

//// LÄNDLICHER RAUM

VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Die Bayerische Verwaltung für ländliche Entwicklung mit ihren sieben Ämtern stellt sich in diesem Heft vor. Sie sieht sich im ländlichen Raum als Netzwerkarchitekt und Ideengeber immer dann, wenn es gilt, unterschiedliche Interessen zu vereinen. Als ihre Kernaufgabe sieht es die ländliche Entwicklung an, zukunftsorientierte Hilfe zur Selbsthilfe aus einer Hand zu gewähren. Es lohnt sich, auf die bewährte Hilfe dieser staatlichen Einrichtung zu bauen und regen Kontakt mit ihr zu halten.

→ Seiten 367 bis 370

/// INFRASTRUKTUR

HIN ZUR GIGABITGESELLSCHAFT

Die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetags ist eine gute Plattform für die Vorstellung innovativer Projekte der Mitglieder des Verbands und für gelebte interkommunale Zusammenarbeit. Mehrfach hat die Redaktion in der Vergangenheit gelungene kommunale Kooperationsmodelle vorgestellt und zur Nachahmung empfohlen.

Diesmal stellt sich die Laber-Naab-Infrastruktur-GmbH vor. Mit ihrer Gründung im Jahr 2015 wurde ein regionaler Betreiber für öffentliche Telekommunikation in Beratzhausen initiiert. Mit dem Wasserzweckverband Laber-Naab gab es die gemeinsame Zielsetzung, die Wasserversorgungsnetze digital aufzurüsten und so im Breitbandausbau Synergieeffekte zu erzielen. Bald wurde erfolgreich der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die Haushalte und Unternehmen in der Region betrieben. Durch die weitreichenden Aktivitäten des Wasserzweckverbands und die gute Vernetzung mit den Gemeinden konnte schnell ein fundierter Grundstock an Infrastruktur errichtet werden. Alles Weitere entnehmen Sie diesem informativen Beitrag.

→ Seiten 371 bis 374



Was lange währt wird endlich gut: Nach langem Verhandlungen haben sich Telekom und Gemeindetag auf eine Vereinbarung für einen besseren Breitbandausbau geeinigt. Dadurch soll insbesondere das Verfahren und die Qualität der Wiederherstellung des gemeindlichen Straßengrunds nach der Einlegung von Glasfaserleitungen/Leerrohren verbessert werden. Präsident Dr. Uwe Brandl hat gemeinsam mit dem Niederlassungsleiter Süd der Telekom Markus Beckmann die Vereinbarung unterzeichnet. Ausgehandelt hat sie unser TK-Referent Stefan Graf. Links im Bild: Der Konzernbevollmächtigte der Region Süd Josef Scherl.

/// EDV

CLOUD-LÖSUNG MICROSOFT 365

Der Support für Office 10, das in vielen Kommunen in Einsatz ist, läuft im Oktober 2020 aus. Behebungen von Programmfehlern und Sicherheitsupdates werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr bereitgestellt. Ein Upgrade auf eine neue Office-Version ist daher unerlässlich. Die Firma Microsoft bietet zu diesem Zweck Microsoft 365 an, eine Sammlung von Produkten, die auch unabhängig voneinander erhältlich sind. Auch eine Datenhaltung in der Cloud wird angeboten werden.

Aber: Ist das alles datenschutzgerecht? Die GKDS, Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH, nimmt dazu in dieser Ausgabe der Verbandszeitschrift Stellung.

→ Seite 375 bis 376

/// UMWELTSCHUTZ

CHANCE FLÄCHENRECYCLING

Die Wiedernutzung alter brachgefallener Industrie- und Gewerbegrundstücke ist häufig eine Gratwanderung. Einerseits will man die Chance nutzen, solche Flächen sinnvoll nach zu nutzen; andererseits bergen solche Flächen oftmals Altlasten, die es zu bewältigen gilt.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat jüngst seinen Ratgeber „Chance Flächenrecycling – Zukunft ohne Altlasten“ neu aufgelegt. Gemeinden und Städte, die solche Flächen wieder nutzbar machen wollen, sollten diese Broschüre unbedingt bestellen.

→ Seite 377 bis 378

Foto: © Telekom

/// ES GIBT EIN LEBEN NACH CORONA!

Corona beherrscht noch immer unser privates und berufliches Leben. Auch wenn wir gerade merken, dass sich die Diskussion nicht mehr darum dreht, welche Maßnahmen notwendig sind, um Ansteckungen zu verhindern oder Infektionsketten zu unterbrechen, sondern ob und welche Erleichterungen wir uns leisten können, ohne das Risiko einer „zweiten Welle“ zu befördern. Denn – das dürfte unbestritten sein – wir haben die Pandemie noch lange nicht besiegt. Dies belegen nicht zuletzt die besorgniserregenden Zahlen über Erkrankungen und Todesfälle, die uns vor allem aus den USA oder aus Brasilien erreichen.

Trotz allem hat es etwas von Aufatmen an sich, wenn man sieht, wie sich auch die Politik vorsichtig wieder anderen – im besten Sinn alltäglichen – Herausforderungen zuwendet. Und gerade was die kommunalen Sorgen betrifft, ist das auch bitter nötig.

Nur ein paar Baustellen, an denen jetzt dringend weitergearbeitet werden muss:

THEMA WOHNUNGSNOT

Bevor Covid 19 zugeschlagen hat, gab es – und das nicht nur in den Ballungsräumen Bayerns – kaum ein Problem mit ähnlicher Brisanz. Das Problem ist immer noch da und – kaum überraschend – auch immer noch genauso drängend. Hier müssen schleunigst Maßnahmen erfolgen, die uns wirklich voranbringen. Nun hat die Staatsregierung vor einigen Wochen tatsächlich einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bayeri-

schen Bauordnung im Landtag eingebracht, der ausweislich seiner Überschrift nicht nur wieder einmal das Baurecht vereinfachen, sondern expressis verbis den Wohnungsbau beschleunigen und fördern soll. Zugegeben sind ein paar überlegenswerte Ansätze enthalten. Ob allerdings mit Hilfe fragwürdiger Instrumente aus der baurechtlichen Mottenkiste wie Abstandsflächenverkürzung oder Genehmigungsfiktion auch nur eine einzige Wohnung zusätzlich gebaut werden wird, ist vorsichtig ausgedrückt wenig wahrscheinlich.

THEMA DIGITALISIERUNG IN DEN SCHULEN

Da hat Corona einen heftigen Schub gegeben, den wir nutzen müssen. Jetzt ist sogar staatliches Geld für die Systemadministration da. Die Idee, damit die Fortbildung von Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern zu finanzieren und danach die Sachaufwandsträger allein zu lassen, wäre aber der absolut falsche Ansatz. Vielmehr muss sich der Staat endlich zu seiner auch finanziell dauerhaften Verantwortung für diese Aufgabe bekennen.

THEMA RZWAS

Mitten in der Krise wurden Bayerns Wasserwirtschaftsämter vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz angewiesen, keine Förderbescheide mehr für wasserwirtschaftliche Vorhaben zu erlassen. Ein Schock für eine Vielzahl von betroffenen Gemeinden, die monate- oder gar jahrelang geplant und sich auf eine Förderung verlassen haben! Das



DR. FRANZ DIRNBERGER

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Förderprogramm muss dringend fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dem Erfolgsmodell RZWAs darf die Planungs- und Finanzierungssicherheit nicht abhandenkommen.

Die Liste könnte beliebig erweitert werden. Der Freistaat ist aufgefordert, mit dem gleichen Elan, mit dem er gegen Corona gekämpft hat, auch die „normalen“ Herausforderungen anzupacken, vor denen Bayerns Städte und Gemeinden stehen. Der Bayerische Gemeindetag bietet dazu seine tatkräftige Hilfe an!

Foto: © BayCT

VON DER GEMAIN ZUR GEMEINDE – EIN KURZER HISTORISCHER ABRISS

Text Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Direktor a.D. beim Bayerischen Gemeindetag

VON DEN GEMEINDLICHEN ANFÄNGEN BIS ZUM ENDE DES MITTELALTERS

Gemeinde — damit verbinden sich in unserer Vorstellung sofort das Rathaus mit dem Bürgermeister und seiner Verwaltung, der Gemeinderat als Lenkungsorgan in einem gesetzlich festgelegten Zuständigkeitsbereich, das verfassungsrechtlich verbrieftes Recht auf Selbstverwaltung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft mit der ganzen Palette von Einrichtungen, angefangen bei der Infrastruktur (Straßen, Wasserversorgung und Kanalisation) über den Bauhof bis hin zum Kindergarten, zur Schule und zum Friedhof.

Geht man nun tausend Jahre und mehr zurück zu den Anfängen unserer Gemeinden, dann besaß die mittelalterliche Organisation bereits genossenschaftliche Elemente. Wie die uns heute vertrauten Genossenschaften wies schon die damalige bäuerliche Bevölkerung zum Erreichen und zur Optimierung eines gemeinsamen Wirtschaftsziels bestimmte Rechte und Pflichten zur gemeinsamen Ausübung zu, so die Weidegründe (Allmende, Ötz), die Waldnutzungsrechte einschließlich der Waldweide und auch bestimmte Zuchttiere (der „Dorfbummerl“). Genau von daher leitet sich wohl

unser Wort Genosse ursprünglich her, nämlich von „ginoz“, das ist einer, der Anteil an der Vieh(ahd. noz)haltung hat.

Das **Gemeinsame** also ist es, das von Anfang an prägendes Element dessen ist, was man im Mittelalter *Gemain*, *Gmein* oder *Gmain* nannte und heute im Schriftdeutschen *Gemeinde*, im Fränkischen, im Schwäbischen und im Bairischen mit jeweils regionalen Unterschieden *Gma*, *Gme*, *Gmeind*, *Gmoi* oder *Gmoa* heißt. Da es wenig schriftlich Traiertes und noch weniger über einzelne Erwähnungen hinaus allgemein Aussagekräftiges aus jener Anfangszeit der Dorfgemeinschaften gibt, wird man es bei Hermann Rumschöttels Feststellung einer „naturtrüben Unübersichtlichkeit“ des damaligen gemeindlichen Lebens zu belassen haben.¹

Noch das um eine Neuordnung bemühte Edikt des jungen Königreichs über das Gemeindewesen von 1808 nimmt auf diese kaum rekonstruierbaren Anfänge der etwa 40.000 Dorfgemeinden Bezug: „Die Gemeinden befinden sich allenthalben in den Verhältnissen und Verbindungen, in welche sie nach ursprünglichen, sehr zufälligen Veranlassungen getreten sind und welche sich so, wie alle Werke des Zufalls, durch Regellosigkeit ausneh-



DR. HEINRICH WIETHE-KÖRPRICH

men“.² Und die Verfassung des Freistaats Bayern anerkennt mit der Aussage in Art. 11, die Gemeinden seien „ursprüngliche“ Gebietskörperschaften, dass die moderne kommunale Selbstverwaltung auf dem örtlich-politisch-wirtschaftlich-genossenschaftlichen Leben der mittelalterlichen Dorfgemeinschaft, eben der *Gemain*, fußt.³ Die Gemeinden sind also älter als der Staat – und das Wissen um diese Tradition sollte für uns alle, die Bürgerinnen und Bürger, Tag um Tag Ansporn sein, stolz und selbstbewusst am Gemeindeleben Anteil zu nehmen.

VOM BEGINN DER NEUZEIT BIS ZUM KÖNIGREICH BAIERN

Man datiert das Ende des Mittelalters allgemein auf die Zeit um 1500 n. Chr., weil um dieses Datum herum einige Ereignisse zu verzeichnen sind, die die bisherige, über Jahrhunderte relativ stabile gesellschaftliche Ordnung gründlich ins Wanken, ja teilweise zum Einsturz brachten: die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern, die Entdeckung Amerikas und die zunehmende Klimaverschlechterung („kleine Eiszeit“) mit sich häufenden Missernten. Diese von außen kommenden Ereignisse stießen auf ein zunächst latentes, dann aber immer vehementer vordringendes Verlangen, die festgefügte ständische und kirchliche Ordnung aufzubrechen und den Menschen mehr als bisher als Individuum zu begreifen, was im kirchlichen Bereich zur Reformation, in Bezug auf die weltlichen Herrschaftsverhältnisse zu den Bauernkriegen führte.

Der Bauernkrieg von 1525 war die Folge der sich seit dem späten Mittelalter verschärfenden Gegensätze zwischen der das Dorfleben prägenden Bauernschaft und den Territorialherren. Diese zeigten Neigung, die bestehenden leibrechtlichen Bindungen (Frondienste) hin zur unbeschränkten Leihherrschaft zu intensivieren.⁴ Dagegen stand das Beharren der Dorfgemeinden auf Erhaltung

der althergebrachten Freiheits- und Nutzungsrechte. Den Gewaltausbrüchen unmittelbar voraus gingen die im protestantischen Memmingen verfassten „Zwölf Artikel“, eine Art „Grundrechte-katalog der ländlichen Bevölkerung“.⁵ Unter grundsätzlicher Anerkennung einer Territorialherrschaft („nit das ... wir kain oberkait haben wellen“) forderten die nach Memmingen entsandten Vertreter der aufständischen Bauern neben der Wahl des Pfarrers durch die Dorfgemeinde („ganze gemain“) u.a. die Erhaltung der bäuerlichen Besitzrechte, die Beachtung der Belange der Dorfgemeinden in Bezug auf die Höhe der grundherrlichen Abgaben sowie Schutz vor Willkür und Leibeigenschaft. Militärisch sind die aufständischen Bauern gescheitert. Aber erfolglos war ihr Einsatz dennoch nicht. Der „proto-demokratische Selbstbehauptungswille“ der ländlichen Bevölkerung mit seinen früh-neuzeitlichen Bezügen auf das Gedankengut der Menschenrechte⁶ blieb den Landesherren in Bewusstsein. Zunehmend suchten die Gemeinden die Auseinandersetzung vor den landesherrlichen Gerichten – und sie erhielten in vielen Herrschaften vor allem des südlichen Bayern Mitwirkungsrechte in den „Landschaften“.⁷

Bis zu den nächsten großen Umwälzungen in der napoleonischen Zeit 300 Jahre

später blieb es im Wesentlichen bei den hier geschilderten Verhältnissen: Um die 40.000 dörfliche Gemeinschaften agierten in unklarem rechtlichen Status auf der Grundlage individuell gestalteter und von der jeweiligen Territorialherrschaft in Kraft gesetzter Dorfordnungen. Die kleinen Einheiten benötigten kein Repräsentativorgan, wie es unser heutiger Gemeinderat ist. Geführt wurden die Dorfgemeinden vielmehr von der Gemeindeversammlung („ganze gemain“), die in der Regel vier Personen („Vierer“) als Dorfvorstand bestellte, denen wiederum Funktionsträger wie Nachtwächter, Feldhüter und Feldgeschworene (letztenanntes ist das älteste bis heute bestehende Ehrenamt) zur Seite standen.⁸

DIE GEMEINDEEDIKTE VON 1808 UND 1818

„Staatssoveränität“ oder gar „Staatsabsolutismus“ sind die Begriffe, mit denen man den Umbruch zu umschreiben versucht, der die deutschen Fürstentümer durch die von Napoleon betriebene Auflösung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation des Jahres 1806 sowie durch Säkularisierung (Beseitigung kirchlicher und klösterlicher Herrschaft) und Mediatisierung (Beseitigung adeliger Herrschaft unterhalb der Herrschaft des Landesherrn) aus der überkommenen Ordnung riss und sie in die Epoche einer

1 Der Bayerische Gemeindetag konnte im Jahr 2012 auf sein 100jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlass veranstaltete er zusammen mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv die Ausstellung „100 Jahre Bayerischer Gemeindetag – 1000 Jahre gemeindliche Selbstverwaltung“. Das auf dieser Ausstellung basierende Buch (Ausstellungskatalog Nr. 55 der Staatlichen Archive Bayerns) wurde im Rahmen eines Festakts allen Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags überreicht und ist somit in allen Rathäusern zugänglich. Soweit nachstehend Prof. Dr. Hermann Rumschöttel, Dr. Julian Holzapfl und Dr. Laura Scherr zitiert werden, sind deren Aussagen diesem Buch entnommen; hier: Rumschöttel, Die Gemeinde zwischen Staat, Gesellschaft und Bürger, a.a.O., S. 12

2 Edikt über das Gemeindewesen, Regierungsblatt 1808, Sp. 2405 ff.

3 Rumschöttel, a.a.O., S. 12/13

4 Holzapfl, Die Vorgeschichte der gemeindlichen Selbstverwaltung in Bayern, a.a.O., S. 134

5 Holzapfl, a.a.O., S. 135

6 Holzapfl, a.a.O., S. 110

7 Holzapfl, a.a.O., wie 5

8 Holzapfl, a.a.O., S. 109

modernen Staatlichkeit führte. Bayern schritt dabei mit Herzog Maximilian IV. Josef (dem späteren König Max I.) und seinem „Reformminister“ Graf Montgelas besonders radikal voran. Das mit aller Härte verfolgte Ziel war die Erlangung der vollständigen zentralstaatlichen Autorität und damit verbunden die Beseitigung aller dem entgegenstehenden Eigenrechte und Privilegien dritter Gewalten. So gerieten auch die Gemeinden in das Fadenkreuz des staatlichen Reformeifers.

Die schon oben erwähnte Vielfalt und „Regellosigkeit“ im Status der Ruralgemeinden (später Landgemeinden) wurde in ein einheitliches staatliches Korsett überführt, was an sich nicht kritikwürdig ist. Doch das königliche „Edict über das Gemeinde-Wesen“ vom September 1808 ging weit darüber hinaus. Es stellte alle Gemeinden unter staatliche Kuratel, was nach einer Aufzählung aller möglichen Genehmigungsvorbehalte in dem Satz gipfelte, die Landgemeinden könnten „ohne Genehmigung der Kuratel überhaupt keine gültigen Gemeinde-Schlüsse fassen“. Und weiter: „Die Gemeinden sind in Ausübung ihrer Rechte, wie die Minderjährigen, beschränkt“.⁹

Selbst wenn man dem unter heutigem Blickwinkel unvorstellbaren zentralstaatlichen Furor vor dem historischen Hin-

tergrund (Kampf gegen Kirche und Adel, Problematik der Eingliederung der hinerworbenen Landesteile, andauernde politische Umwälzungen unter dem zunächst verbündeten, dann bekämpften Napoleon) Verständnis zollen will, diese Behandlung der bayerischen Gemeinden mit ihrer gewachsenen Tradition konnte nicht gut gehen. Finanziell ausgeblutet und von einem überforderten Beamtenapparat mit einer immer wieder in sich uneinigen Ministerialverwaltung¹⁰ drangsalier, war die Gesamtsituation der Gemeinden derart desolat, dass das Königreich das Steuer herumreißen musste, was durch die Entlassung des inzwischen nicht mehr allmächtigen Graf Montgelas im Februar 1817 erleichtert wurde.

Schon im gleichen Jahr wurde das Gemeindeedikt von 1808 im Bereich des Kommunalvermögens angepasst, im Jahr darauf erfolgte die vollständige Aufhebung.¹¹ Die Verfassung vom Mai 1818 betonte die Bedeutung gemeindlicher Selbstverwaltung, etwas umständlich als „Wiederbelebung der Gemeinde-Körper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl ... berührenden Angelegenheiten“ formuliert. Als wesentliche Stärkung dieser Selbstverwaltung seien hier nur die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Erhebung von Gemeindeumlagen, Gewerbebewilligungen so-

wie Mitwirkungsrechte in den Bereichen der Volksschulen und der örtlichen Polizei genannt.¹² Und: Die Zahl der Gemeinden wurde durch Reduzierung im Bereich der Landgemeinden von 40.000 auf „nurmehr“ ca. 8.000 verringert.

VOM KÖNIGREICH ZUM FREISTAAT

Das aus dem Untergang des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation und den Eroberungszügen Napoleons im Jahr 1806 hervorgegangene Königreich Bayern hatte seine „wilden“ Jahre der Reformstürme und der Selbstfindung mit dem Abschluss des Wiener Kongresses 1815 und der Verfassung von 1818 hinter sich. „Restauration“ war in Europa angesagt. Alle Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens einschließlich der staatlichen Verwaltung gerieten über Jahrzehnte in ruhigeres Fahrwasser, und das Königreich firmierte nun unter „Bayern“.

Das heißt nicht, dass die Angelegenheiten der Landgemeinden bis zur Revolution 1918 und damit bis zum Ende der Monarchie in Stillstand verharrt hätten. Nach mehreren vergeblichen Anläufen wurde mit Erlass der neuen Gemeindeordnung von 1869 für das rechtsrheinische Bayern erstmals in einem einfachen, also im Rang unterhalb der Verfassung stehenden Gesetz das Recht der Selbst-

verwaltung normiert und bestätigt.¹³ Die staatliche Kuratel wurde abgelöst durch die auch heute noch geltenden Prinzipien der Rechtsaufsicht (in den Angelegenheiten der Selbstverwaltung) und der Fachaufsicht (in den vom Königreich zugewiesenen staatlichen Aufgaben). Den Gemeinden wuchs die Kompetenz zum Erlass ortspolizeilicher Vorschriften zu, und im Bereich der örtlichen Fürsorge waren Prüfung und Entscheidung über das Heimatrecht (die „Heimat“) Voraussetzung für soziale Leistungen. Aus den bisherigen „Gemeindevorstehern“ der im Status ansonsten weiterbestehenden Landgemeinden wurden „Bürgermeister“. Wahlberechtigt waren Männer, die Abgaben auf Grund- oder Hausbesitz oder Gewerbe entrichteten, was Voraussetzung für die Eintragung in die „Urwahllisten“ war.

Wie schon bei den napoleonischen Kriegen führte abermals eine europäische Katastrophe zur völligen Umwälzung der staatlichen Verhältnisse Bayerns. Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs 1918 war das Königreich Geschichte, der „Freistaat“ (eine deutsche Bezeichnung für Republik) geboren.

Die Erschütterungen hatten Auswirkungen bis hinein in die Gemeindeverfassungen: Schon 1919 wurde in einem „vorläufigen Selbstverwaltungsgesetz“

die Unterscheidung in „Magistratsverfassung“ für die Städte und „Landgemeindevorfassung“ für die Dörfer aufgehoben und durch die sogenannte süddeutsche Ratsverfassung ersetzt.¹⁴ Alle Gemeinden, Märkte und Städte werden seitdem in gleicher Weise unter Vorsitz des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters vom Gemeinderat/Stadtrat als Hauptverwaltungsorgan geführt, und eine neue Gemeindeordnung aus dem Jahr 1927 bekräftigte das im 19. Jahrhundert erkämpfte Recht der Gemeinden auf Selbstverwaltung als ihr zentrales Stellscheidungsmerkmal innerhalb des Staatsaufbaus. Auch die Förderung interkommunaler Zusammenarbeit wurde durch die Möglichkeit, Zweckverbände zu bilden, bereits damals im Selbstverwaltungsgesetz von 1919 eingeführt. Durch dieses Ventil ließ sich der politische Druck auf Durchsetzung einer neuerlichen Gemeindegebietsreform vermindern, bis diese dann ein halbes Jahrhundert später unvermeidlich wurde.¹⁵

Damit ist eine 1000-jährige kommunale Entwicklungsgeschichte von ersten genossenschaftlichen Ansätzen bis zum gesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrecht im Wesentlichen abgeschlossen. Den Schlussstein setzt die Verfassung des Freistaats Bayern vom Dezember 1946. Nicht nur garantiert

sie in Art. 11 Absatz 2 das Selbstverwaltungsrecht einschließlich des Rechts der Bürgerinnen und Bürger, ihre Gemeinderäte und erstmals auch ihre Bürgermeister direkt zu wählen – was dann nach mehrjährigen, intensiven Beratungen in Landtag und Staatsregierung in der Gemeindeordnung von 1952 umgesetzt wurde¹⁶ –, sondern trifft darüber hinaus in Absatz 4 eine von tiefem Demokratieverständnis zeugende Aussage: „Die Selbstverwaltung dient dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben“. Der repräsentativen Demokratie auf der staatlichen Ebene wird ein basisdemokratisches Element auf der lokalen Ebene entgegengestellt. Der tägliche Umgang mit demokratischen Entscheidungen in den „fassbaren“ Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft soll zu Reife und Toleranz beim Verständnis für demokratische Entscheidungen in den weniger „fassbaren“ Themenfeldern der staatlichen Ebenen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union führen. In diesem Sinn wird man auch den provokanten Satz¹⁷ unseres ersten Bundespräsidenten zu verstehen haben: „Gemeinden sind wichtiger als der Staat. Gemeinden sind der Ort, an dem die Bürger ihrem Staat in vielfältiger Weise zuallererst begegnen. Hier erleben sie Demokratie unmittelbar“.

9 Regierungsblatt 1808, Sp. 2415

10 Scherr, Die bayerische Gemeindeverfassung in ihrer historischen Entwicklung, a.a.O., S.148

11 Scherr, a.a.O., S. 149

12 Scherr, a.a.O., S. 150

13 Gemeindeordnung für die Landesteile diesseits des Rheins, Gesetzblatt 1869, Sp. 865 ff

14 dazu Scherr, a.a.O., S. 152, zum Gesetz über die Selbstverwaltung 1919 (GVBl. S. 239 ff.)

15 lesenswert dazu das soeben im Verlag Friedrich Pustet erschienene Buch „Dörfer nach der Gebietsreform“ von Julia Mattern

16 Gemeindeordnung 1952, GVBl. S.19 ff

17 Theodor Heuss am 28. Juni 1953 anlässlich der Einweihung eines Freiherr vom Stein - Denkmals in dessen Geburtsstadt Nassau

WAS SOLL SICH BEIM VOLLZUG DES FEUERWEHRRECHTS ÄNDERN?

Text Wilfried Schober, Bayerischer Gemeindetag

Nachdem im Jahre 2017 das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) und im Jahre 2018 die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AVBayFwG) den gewandelten Verhältnissen im Feuerwehrwesen angepasst wurden, plant das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, die Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG), zuletzt geändert im Jahre 2013, zu ändern.

Diese Bekanntmachung ist für die tägliche Rechtsanwendung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Zwar enthält sie gemäß ihrem Vorspann lediglich „Hinweise auf die Rechtslage und Empfehlungen“. Aber erfahrungsgemäß werden ihre Ausführungen von kommunalen Verwaltungsbediensteten und Feuerwehrdienstleistenden gleichermaßen wie Gesetze angesehen und befolgt.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen die für die Gemeinden, Märkte und Städte wichtigsten geplanten Änderungen vor und unterziehen sie einer kritischen Bewertung.

HILFSFRIST

Seit vielen Jahren gibt es Diskussionen auf fachlicher Ebene darüber, wann die Hilfsfrist von 10 Minuten, innerhalb der erste Kräfte einer Freiwilligen Feuerwehr am Einsatzort eintreffen müssen, beginnt. Das Ministerium setzt seit jeher den Beginn der Hilfsfrist mit dem Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle (= Integrierte Leitstelle, ILS) an. Der Bayerische Gemeindetag plädiert seit jeher für den Beginn

ab Alarmierung der Feuerwehr. Appelle des Verbands, an den Zeitpunkt der Alarmierung der Feuerwehren anzuknüpfen, hat das Ministerium regelmäßig zurückgewiesen.

Nunmehr droht eine Verschärfung. Der Freistaat gesteht den Feuerwehren künftig lediglich eine Ausrück- und Anfahrtszeit von max. 8,5 Minuten ab ihrer Alarmierung zu. Nach Ansicht des Gemeindetags wird damit der Druck auf die Feuerwehren mit ihren Ehrenamtlichen (!) weiter verstärkt. Vor dem Hintergrund, dass dem Rettungsdienst – der zumeist Lebens rettende Tätigkeiten zu erbringen hat – 12 Minuten bis zum Eintreffen am Einsatzort zugestanden wird, ist die beabsichtigte deutlich kürzere Zeitspanne für die Feuerwehren inakzeptabel. Anders als die Profis vom Rettungsdienst müssen ehrenamtliche Feuerwehrleute nach ihrer Alarmierung in der Regel erst von ihrem Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus eilen und anschließend zu – bisweilen weit abgelegenen – Einsatzstellen fahren. Weshalb mutet man ihnen eine so kurze Hilfsfrist zu?

LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Entgegen der Ansicht und langjährigen Beratung der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags hält das Innenministerium an seiner Auffassung fest, dass sich die Verpflichtung der Gemeinden, ausreichende Löschwasserversorgungseinrichtungen bereitzustellen, nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn des technischen Arbeitsblatts W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) beschränkt.



WILFRIED SCHOBER

Der Bayerische Gemeindetag bleibt dagegen bei seiner Rechtsauffassung. Die Gemeinden und ihre Zweckverbände als Wasserversorger sollten mit der Zurverfügungstellung ihres Trinkwasserversorgungsnetzes den ausreichenden Löschwasserversorgungsbedarf decken und nicht dazu gezwungen werden, z.B. auch entlegene Gehöfte im Außenbereich mit Löschwasserteichen oder Zisternen bedienen zu müssen. Das ist Aufgabe des baurechtlich ohnehin privilegierten Außenbereichs-Objekthinhabers.

FÜRSORGEPLICHT DER GEMEINDEN

Der Freistaat glaubt, den Gemeinden ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Feuerwehrdienstleistenden im Detail nahe bringen zu müssen und plant daher eine entsprechende – neue – Textstelle in der Bekanntmachung. Ganz offenkundig

drückt sich damit das tiefsitzende Misstrauen des Ministeriums gegenüber den Gemeinden aus, nicht genug für die Sicherheit und den Schutz ihrer ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden zu tun. Nach Ansicht des Bayerischen Gemeindetags ist dieses Misstrauen vollkommen unbegründet. Eine „immerwährende Ermahnung“ der Gemeinden ist unnötig – und überflüssig.

KOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Mit der Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes im Jahre 2017 hat der Freistaat den bayerischen Gemeinden die ausdrückliche Ermächtigung erteilt, Feuerwehr-Zweckverbände, Verwaltungsgemeinschafts-Feuerwehren sowie gemeindeübergreifende Feuerwehren zu gründen. Die neue Vollzugsbekanntmachung enthält detaillierte Regelungen für solche Fälle interkommunaler Zusammenarbeit.

Dem Autor dieses Aufsatzes ist bislang noch kein einziger Fall solcher – an sich wünschenswerter – kommunaler Zusammenarbeit bekannt geworden. Angesichts der Komplexität solcher Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestehen Zweifel, ob jemals davon Gebrauch gemacht werden wird. Damit ist auch zweifelhaft, ob die beabsichtigten Regelungen in der Vollzugsbekanntmachung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich sind.

AUFGABEN DES STAATES

Das Ministerium plant eine ersatzlose Streichung der bisherigen Ziffer 3 VollzBekBayFwG. Es geht dabei um den technischen Prüfdienst bei den Landesfeuer-

weherschulen. In regelmäßigen Abständen konnten die Freiwilligen Feuerwehren ihre Einsatzfahrzeuge und Geräte dort kostenfrei überprüfen lassen. Das Ministerium begründet die ersatzlose Streichung mit fehlendem staatlichen Personal.

Der Bayerische Gemeindetag ist der Ansicht, dass sich der Freistaat dieser Verpflichtung nicht ohne weiteres entziehen kann. Der technische Prüfdienst sollte auch in Zukunft angeboten werden. Statt sich dieser Pflicht zu entledigen sollten vielmehr Anreize geschaffen werden, geeignetes Prüfpersonal zu gewinnen.

TECHNISCHER HILFSDIENST

Sehr zu begrüßen ist, dass das Ministerium das Abräumen schneebedeckter Dächer oder das Auspumpen vollgelaufener Keller als Prüffälle für den technischen Hilfsdienst (Pflichtaufgabe) in die bereits vorhandene Spiegelstrichauflistung aufnehmen will. Damit wird den Gemeinden und Städten eine argumentative Hilfestellung an die Hand gegeben, die von zahlungspflichtigen Bürgerinnen und Bürgern gedrängt werden, in solchen Fällen auf Kostenersatz zu verzichten. Nach Ansicht des Gemeindetags handelt es sich hierbei in den meisten Fällen um freiwillige Leistungen, die konsequent abgerechnet werden müssen.

LEISTUNGEN ERSTER HILFE

Ebenfalls zu begrüßen ist die geplante Klarstellung, dass die Leistung Erster Hilfe durch die Feuerwehren ohne unmittelbarem Zusammenhang mit einem Einsatz im abwehrenden Brand-

schutz oder in der technischen Hilfeleistung grundsätzlich keine Pflichtaufgabe der Feuerwehr ist, sondern eine freiwillige Leistung. Damit kann dem Drängen nicht weniger Kreisbrandräte Einhalt geboten werden, die Freiwillige Feuerwehren zur Aufstellung sog. Ersthelfergruppen („first responder“) bewegen wollen. Kein Einverständnis besteht jedoch mit dem letzten Satz der geplanten Neuregelung, wonach bei Nicht-Verfügbarkeit von Einsatzmitteln „aufgrund anderer Rechtsgrundlagen“ die Anforderung von Feuerwehren möglich sein soll. Dies könnte dem Freistaat ein „Hintertürchen“ öffnen, Defizite beim – staatlichen – Rettungsdienst durch das Einspannen von Freiwilligen Feuerwehren zu kompensieren. Der Bayerische Gemeindetag hat daher die Streichung des letzten Satzes gefordert.

DOPPELMITGLIEDSCHAFT

Das beabsichtigte Verbot einer Doppelmitgliedschaft in zwei benachbarten Feuerwehren wegen zu erwartender Pflichtenkollision widerspricht nach Ansicht des Gemeindetags der Lebenswirklichkeit. Viele Doppelmitglieder wohnen in Gemeinde A und arbeiten in der Nachbargemeinde B. Ihnen für den Regelfall die – vom Gesetzgeber gewünschte – Doppelmitgliedschaft zu untersagen, hält der Gemeindetag für nicht praxisgerecht.

TEILNAHME AN LEHRGÄNGEN

Feuerwehrkommandanten sind im Rahmen ihrer Pflicht, für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren zu sorgen, stets

Weitere Informationen erwünscht?
089 / 36 00 09-30, wilfried.schober@bay-gemeindetag.de

darum bemüht, genügend Feuerwehrdienstleistende zu staatlichen Lehrgängen an Feuerweherschulen anzumelden. Zumal die begehrten Plätze rar sind. Bisweilen kommt es vor, dass Feuerwehrdienstleistende an einem Lehrgang teilnehmen, obwohl sie die erforderlichen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen. Es ist verständlich, dass sie – im Interesse der geeigneten Lehrgangsteilnehmer – von der Ausbildung ausgeschlossen werden können. Nicht akzeptabel ist nach Ansicht des Gemeindetags, dass die Kosten der Feuerweherschule für die Zurückweisung der Gemeinde in Rechnung gestellt werden sollen. Vielmehr sollten die Kosten dem – fachlich ungeeigneten – Feuerwehrdienstleistenden auferlegt werden.

KINDER- UND JUGENDFEUERWEHREN

Einem Informationsbedürfnis der Praxis entsprechend stellt das Innenministerium ausführlich die Konsequenzen der Bildung von Kindergruppen bei Freiwilligen Feuerwehren dar. Die Kinder müssen in geeigneter, ihrem jeweiligen körperlichen und geistigen Entwicklungsstand entsprechender Form betreut und beaufsichtigt werden. Die Betreuer müssen über die hierfür erforderliche persönliche und fachliche Eignung verfügen. Das kann man nur unterstreichen. Richtig ist auch, dass die Kinder der Kindergruppe nicht gleichsam automatisch mit Vollendung des zwölften Lebensjahrs Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden. Es bedarf eines ausdrücklichen Aufnahmeantrags, unterschrieben

von den gesetzlichen Erziehungsberechtigten. Also zumeist der Eltern.

STELLVERTRETER DES KOMMANDANTEN

Seit der Änderung des Feuerwehrgesetzes im Jahr 2017 besteht die Möglichkeit, dem Kommandanten einen weiteren Stellvertreter an die Seite zu stellen. Es ist richtig und konsequent, dass der Kommandant insbesondere für den Fall der Einsatzleitung eine Rangfolge seiner Stellvertreter festlegen soll, um Kompetenzkonflikte zu vermeiden.

LOHNFORTZAHLUNGS- ERSTATTUNGSANSPRÜCHE VON ARBEITGEBER

Begrüßenswert ist die geplante Regelung, wonach Gemeinden geeignete Nachweise über die tatsächliche Leistung und die Höhe des beantragten Erstattungsbetrags verlangen können. Damit wird einem Problem der täglichen Verwaltungspraxis Rechnung getragen. Zahlreiche Arbeitgeber weigern sich nämlich, entsprechende Unterlagen vorzulegen.

ABRECHNUNG FREIWILLIGER LEISTUNGEN

Missverständlich sind die beabsichtigten Ausführungen, wonach Gemeinden für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren für freiwillige Leistungen Gebühren nur dann erheben können, wenn dafür eine „besondere Gebührensatzung der Gemeinde“ erlassen wurde. Diese Formulierung widerspricht nach Ansicht des Gemeindetags der gesetzlichen Regelung in Art. 28. Abs. 4 Satz 1 BayFwG wo-



nach die Gemeinden Pauschalsätze für den Ersatz der Kosten bei der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 4 (!) durch Satzung festlegen können. Art. 4 BayFwG umfasst sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Leistungen der Feuerwehren. Es können demgemäß sowohl die Abrechnung von Pflichtaufgaben als auch freiwillige Leistungen in einer einheitlichen Kostensatzung geregelt werden. Es wäre wünschenswert, insoweit eine weniger missverständliche Formulierung zu verwenden.

FAZIT

Licht und Schatten beim Entwurf der neuen Vollzugsbekanntmachung zum Feuerwehrgesetz. So lässt sich abschließend ein Resümee ziehen. Während viele geplanten Ausführungen praxisgerecht und nachvollziehbar sind, erscheinen manche geplanten Aussagen – insbesondere zur Hilfsfrist – schwer erträglich und unverständlich. Die Hoffnung bleibt, dass manches noch „gradegezogen“ wird ...

Foto: © Thorben Wengert_pixelio.de

DIE VERWALTUNG FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

EIN STARKER PARTNER FÜR EINEN STARKEN LÄNDLICHEN RAUM

Text Leonhard Rill und Roland Spiller, StMELF

Der ländliche Raum Bayerns ist von vitalen, attraktiven und lebenswerten Gemeinden geprägt – und soll es auch bleiben. Die Menschen erwarten überall gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen. Daran arbeitet die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung mit ihren sieben Ämtern gemeinsam mit den Gemeinden und Bürgern. Jede zweite Gemeinde Bayerns setzt auf die maßgeschneiderte Unterstützung der Ämter für Ländliche Entwicklung und auf deren Kompetenzen aus einer Hand. Mit den zahlreichen Projekten der Integrierten Ländlichen Entwicklung und der Gemeindeentwicklung, mit der Dorferneuerung und der Flurneuordnung unterstützen sie die Kommunen und gestalten und entwickeln den ländlichen Raum auf dem Weg in eine gute Zukunft.

Die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung erfüllt seit Jahrzehnten sehr erfolgreich den Auftrag, den ländlichen Raum mit seinen Gemeinden, Dörfern und Landschaften nachhaltig zu stärken und für die Menschen gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu schaffen. Dafür setzen die Ämter für Ländliche Entwicklung ihre vielfältigen Instrumente ein und ermöglichen vor allem mit intensiver Bürgermitwirkung und mit der Bodenordnung Lösungen, die genau auf die örtlichen Bedürfnisse abgestimmt sind.

DER LÄNDLICHE RAUM STEHT VOR GROSSEN HERAUSFORDERUNGEN – SO UNTERSTÜTZEN UNSERE PROJEKTE TRAGFÄHIGE ENTWICKLUNGEN

Der ländliche Raum mit seinen abwechslungsreichen Kulturlandschaften ist Heimat für die Hälfte der bayerischen Bevölkerung. Er steht jedoch vor großen Herausforderungen. Dazu zählen der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der demografische Wandel und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Auch der Klimawandel wird, z. B. durch lang anhaltende Trockenperioden einerseits und starke Regenfälle mit folgenden Hochwässern andererseits, immer konkreter spürbar. Gleichzeitig gilt es, die vorhandenen Potentiale zu entwickeln, die Eigenkräfte zu stärken und die neuen Chancen, wie die der Digitalisierung oder der Energiewende, zu nutzen.

Damit auch unsere Kinder in einem vitalen ländlichen Raum leben können,

- helfen wir, vitale Dörfer und Gemeinden zu entwickeln,
- unterstützen wir interkommunale Entwicklungen,
- stärken wir die Land- und Forstwirtschaft,
- schützen wir die natürlichen Lebensgrundlagen und gestalten Kulturlandschaften,
- leisten wir Beiträge zur Belebung der Wirtschaft und der Beschäftigung und
- schaffen wir leistungsfähige Straßen- und Wegenetze.



LEONHARD RILL



ROLAND SPILLER

Weitere Informationen erwünscht?
089 / 21 82 24 91, landentwicklung@stmelf.bayern.de



Dazu bieten die Ämter für Ländliche Entwicklung Gemeinden, Bürgern, Grundeigentümern, Landwirten und auch Wirtschaftspartnern im ländlichen Raum maßgeschneiderte Entwicklungsansätze, Umsetzungsstrategien und Fördermittel. Von zentraler Bedeutung ist dabei die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ländlichen Gemeinden, vor allem mit ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, ihren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten.



SO STÄRKEN WIR DIE VIELFALT DES LÄNDLICHEN RAUMS IN BAYERN

Je nach Ausgangssituation und Aufgabenstellung setzen die Ämter für Ländliche Entwicklung das passende Instrument ein:

- Integrierte Ländliche Entwicklung
- Gemeindeentwicklung
- Dorferneuerung
- Flurneuordnung
- Unternehmensverfahren
- Ländlicher Straßen- und Wegebau
- Freiwilliger Landtausch

Dabei bauen wir auf drei Grundprinzipien auf:

- Wir arbeiten partnerschaftlich mit den Gemeinden zusammen und setzen auf intensive Bürgermitwirkung, auf die Kreativität und Eigeninitiative jedes Einzelnen und mobilisieren die Eigen-

kräfte in der Region, in Gemeinden und Dörfern. Unser Motto lautet: Mitdenken, Mitplanen, Mitgestalten.

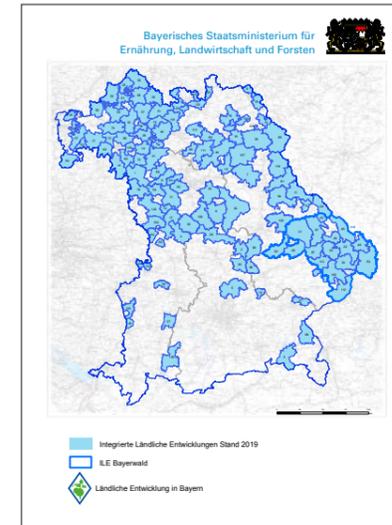
- Wir bieten Planung, Genehmigung, Koordinierung, Finanzierung, Umsetzung und Vermessung aus einer Hand.
- Unser Boden- und Flächenmanagement hat hohe Bedeutung. Damit können Landnutzungskonflikte gelöst und nachhaltige Entwicklungen für die Zukunft des ländlichen Raums ermöglicht werden.

JEDE ZWEITE GEMEINDE SETZT AUF UNSERE UNTERSTÜTZUNG

Unsere Ämter für Ländliche Entwicklung betreuen derzeit rund 2400 Projekte und gestalten dabei attraktive Lebens- und Standortbedingungen. Mit über 1200 Dorferneuerungen werden aktuell rund 2200 Dörfer gestaltet. Durch über 700 Flurneuordnungen werden Grundstücke neu geordnet und die Landschaft bereichert. Hinzu kommen 114 Integrierte Ländliche Entwicklungen mit fast 900 Gemeinden zur Stärkung von Regionen sowie über 80 Projekte des Ländlichen Straßen- und Wegebbaus. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten und stärken dabei als kompetente Partner von Gemeinden und Bürgern den ländlichen Raum und gleichen die Landnutzungsinteressen mit den Möglichkeiten des Bodenmanagements aus.

REGIONEN GEMEINDEÜBERGREIFEND ENTWICKELN

Immer mehr Gemeinden erkennen, dass viele ihrer Probleme in der Gemeinschaft mit anderen Gemeinden besser



zu lösen sind als allein. Mit Integrierten Ländlichen Entwicklungen unterstützen wir dabei die Zielsetzungen der Gemeinden durch gemeinsame Entwicklungskonzepte. Gleichzeitig wird für die Umsetzung der Einsatz von Dorferneuerung und Flurneuordnung oder anderer Programme zielgerichtet aufeinander abgestimmt. Die Handlungsfelder sind vielfältig und greifen aktuelle Herausforderungen auf.

DÖRFER UND IHRE MITTEN STÄRKEN

Durch Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung verbessern wir die Standortqualität und die Lebensverhältnisse in den Gemeinden und Dörfern. Damit stärken wir die ländlichen Räume insgesamt. Der demographische Wandel und der Strukturwandel in Landwirtschaft, Wirtschaft, Handel und Handwerk hinterlassen in den historischen Ortsker-



nen zunehmend leerstehende Gebäude und ungenutzte Freiflächen. In der Folge kommt es zu einem Wertverfall von Immobilien und zu unausgelasteten oder fehlenden Infrastruktureinrichtungen. Mit der Dorferneuerung revitalisieren wir die Ortsmitten, stärken die Innenentwicklung und helfen Flächen sparen. Dazu fördern wir die Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz, die Grundversorgung und das Gemeinschaftsleben, um die dörfliche Identität zu erhalten.

ZUKUNFTSGERECHTE BEWIRTSCHAFTUNGSFLÄCHEN SCHAFFEN

Die Lebensqualität und die Kulturlandschaften mit ihren wertvollen Lebensräumen sind eng mit der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft verbunden. Durch Flurneuordnung helfen wir den Landwirten, ihre Wettbewerbsfä-

higkeit zu verbessern, die Arbeitszeit zu verringern und Kosten zu sparen. Dazu werden Grundstücke zu wirtschaftlichen Einheiten zusammengelegt, leistungsfähige Wege gebaut und die unterschiedlichen Interessen von Landwirten, Grundeigentümern und der öffentlichen Hand ausgeglichen. Die Flurneuordnung kann aber z.B. auch für die naturnahe Entwicklung von Gewässern oder für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingesetzt werden. Die Bodenordnung ist gleichzeitig auf einen flächensparenden und ressourcenschonenden Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut Grund und Boden ausgerichtet.

LANDSCHAFT GESTALTEN, RESSOURCEN SCHÜTZEN, ARTENVIELFALT ERHALTEN

Die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaften und der Schutz der na-



türlichen Lebensgrundlagen sind für uns Kernanliegen in den Projekten der Ländlichen Entwicklung. Herausforderungen wie Hochwasserschutz und Energiewende sind ohne Veränderungen in der Landschaft nicht zu bewältigen. Der Schutz von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, der Böden, der Gewässer und des Grundwassers sowie die Anpassung an den Klimawandel sind weitere Anforderungen, denen sich die Ländliche Entwicklung stellt.

EIN STARKER PARTNER FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Die Ländliche Entwicklung in Bayern ist mit ihren Ämtern im ländlichen Raum als Netzwerkarchitekt und Ideengeber immer dann zur Stelle, wenn es gilt, unterschiedliche Interessen zu vereinen. Unsere rund 1 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den sieben Ämtern für Ländliche Entwicklung leisten dazu als Geodäten, Agraringenieure, Architekten,

Landschaftsplaner, Bauingenieure, Juristen und Verwaltungsfachkräfte zukunftsorientierte Hilfe zur Selbsthilfe aus einer Hand. Damit finden Sie in unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kompetente Ansprechpartner, die sie von der Idee bis zur Umsetzung begleiten. Planung, Finanzierung, Bodenordnung und Umsetzung aus einer Hand – so sind wir gut gerüstet für die Herausforderungen im ländlichen Raum Bayerns.

Die Dienstgebiete unserer Ämter in München, Landau a.d.Isar, Tirschenreuth, Bamberg, Ansbach, Würzburg und Krumbach umfassen jeweils die Regierungsbezirke mit ihren Landkreisen, allen Städten und Gemeinden.

Wenn Sie mehr über das Angebot der Ämter für Ländliche Entwicklung und Ihre Ansprechpartner erfahren und konkrete, erfolgreiche Projekte kennenlernen wollen, dann empfehlen wir Ihnen unsere



Informationen im Internet unter www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/

Weitere Beispiele können Sie zudem unter www.infoportal-land.de kennenlernen.

Fotos: © STMELF

DER WEG IN DIE GIGABITGESELLSCHAFT

DIE LABER-NAAB-INFRASTRUKTUR GMBH HAT DEN FAHRPLAN

Text Christine Mierlein, Prokuristin

ZUR ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

Mit der Gründung Laber-Naab Infrastruktur GmbH im Jahr 2015 wurde ein regionaler Betreiber für öffentliche Telekommunikation in Beratzhausen initiiert. Mit dem Wasserzweckverband Laber-Naab gab es die gemeinsame Zielsetzung, die Wasserversorgungsnetze digital aufzurüsten und so im Breitbandausbau Synergieeffekte zu erzielen. Bald wurde erfolgreich der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die Haushalte und Unternehmen in der Region betrieben. Durch die weitreichenden Aktivitäten des Wasserzweckverbands und die gute Vernetzung mit den Gemeinden konnte schnell ein fundierter Grundstock an Infrastruktur errichtet werden. Geschäftsführer war bis August 2018 der Werkleiter des Wasserzweckverbands, Franz Herrler. Dem Aufsichtsrat steht Max Knott aus Nittendorf vor.

Zitat Herrler: Wir haben die Infrastruktur GmbH gegründet, um das mit dem Ausbau des schnellen Internets in Bayern zu verbinden und uns daran zu beteiligen. Wir wollten, dass die Fördergelder in Bürgerhand bleiben und Synergien durch die Infrastruktur des Wasserzweckverbandes entstehen. Das ist uns gelungen – die Gemeinde hat den Hut auf. Eine Win-Win-Situation für alle Seiten.“ (Quelle: Moro digital)

WER IST DIE LNI

Die Gesellschafter der GmbH sind ausschließlich Kommunen in den Landkreisen Neumarkt und Regensburg

- Gemeinde Brunn
- Gemeinde Deuring
- Gemeinde Duggendorf
- Stadt Hemau
- Markt Hohenfels
- Gemeinde Holzheim am Forst
- Markt Kallmünz
- Markt Laaber
- Markt Lupburg
- Markt Nittendorf
- Stadt Parsberg
- Stadt Velburg

Mit 29 weiteren Kommunen aus dem Landkreis Regensburg bestehen bilaterale Verträge.

Geschäftsführer der LNI GmbH ist seit September 2018 René Meyer. Der gebürtige Mühlhausener hatte von 2007 bis 2014 im Landkreis Eichstätt im Bereich Telekommunikation und Breitband eine eigene Firma. Er ist Informatiker und hat auch eine kaufmännische Ausbildung.

Seit April 2019 wird Meyer von Christine Mierlein unterstützt. Sie ist seit Dezember Prokuristin. Die Wirtschaftsfachwirtin war von 2010 bis 2017 im Bereich Telekommunikation und Breitband tätig und war vor ihrer Anstellung bei der LNI in einem städtischen Bauamt tätig.

WAS TUT DIE LNI?

Als Netzbetreiber für passive Infrastruktur planen, bauen und betreiben wir

Hochgeschwindigkeitsnetze für Privat- und Geschäftskunden sowie Organisationen jeder Art. Die aktiven Dienste erbringen regionale Kooperationspartner. Unser Ziel ist die flächendeckende Breitbandversorgung in unserem Wirkungsbereich, den Landkreisen Regensburg und Neumarkt. Damit übernehmen wir gemeinsam mit unseren Gesellschaftern einen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Wir nutzen jede sich bietende Gelegenheit, die wirtschaftlich sinnvoll ist, unser Netz zu erweitern. So entstehen aus Fragmenten ganze Netze, wie bei einem Puzzle. Beinahe täglich gehen neue Anschlüsse ans Netz. Durch unser vorausschauendes Denken können Maßnahmen umgesetzt werden, die sonst aufgrund hoher Kosten undenkbar wären.

Wir unterstützen unsere Gemeinden vielfältig. Kündigt sich z.B. an, dass der eigentliche Grundversorger ein Neubaugebiet nicht mit Glasfaser ausbauen will, tun wir das. Gilt es die Mitverlegungspflicht nach der Gigabitrichtlinie zu prüfen und umzusetzen, wickeln wir das ab. Müssen Ausschreibungsunterlagen vorbereitet werden, sind wir ebenfalls zur Stelle. Wir koordinieren die Planungs- und Baumaßnahmen bei Mitverlegungen und erfüllen hier die gesetzlichen Pflichten und dynamisieren so den Masterplan. Durch unsere weitreichenden Aktivitäten haben wir die Möglichkeit, durch die Verbindung verschiedener Maßnahmen die breitbandige Versorgung bereits für heute oder morgen zu ermöglichen.



Die Gesellschafterversammlung der Laber-Naab Infrastruktur GmbH

In den letzten Wochen konnten wir zwei Schulen durch geförderte Projekte an unser Glasfasernetz anschließen und in zwei weiteren Gemeinden im Rahmen des Höfeprogramms des Freistaates Bayern mit dem Ausbau beginnen. Wir sind an Mitverlegungsmaßnahmen quer durch den Landkreis Regensburg und im östlichen Landkreis Neumarkt beteiligt. Darüber hinaus sind viele weitere Projekte gerade in der Planung oder stehen und kurz vor der Umsetzung.

Zitat Meyer: „Jetzt erst recht lautet die Devise“ sagt René Meyer im Hinblick auf die Zukunft. „Die Ereignisse seit März 2020 haben uns gezeigt, wie wichtig es ist, über leistungsfähige digitale Infrastrukturen zu verfügen. Remote-Arbeitsplätze können nur mit superschnellen Netzen sowohl auf der Seite der Betriebe als auch zu Hause angeboten werden.“

WAS MACHT DIE LNI BESSER

Die Gemeinden standen bei verschiedenen Auflagen der Förderprogramme vor dem Problem, dass sich kein Anbieter fand, der ein wirtschaftliches Angebot abgeben wollte oder konnte. In den ersten Ausschreibungsrunden war man oft noch erfolgreich, doch nach und nach entstand eine Rosinenpickerei, denn oftmals waren nur die lukrativen Projekte zu Beginn ausgebaut worden. Die LNI erkannte dies als Möglichkeit und sprang

Foto: © LNI



Finanzminister Füracker mit Herrn Meyer bei der feierlichen Eröffnung des Technologiecampus Parsberg-Lupburg

hier mit Erfolg ein. Und so hat es funktioniert:

Die LNI suchte im Vorfeld einen geeigneten ISP (Internet Service Provider) und beteiligte sich gemeinsam mit diesem an der Ausschreibung der Gemeinde. Die Besonderheit hier ist, dass die LNI anhand der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke das Netz mit Geldern und verrechneten Zuschüssen des Internet Service Provider (ISP) baut. Das Netz bleibt so-

Foto: © LNI

mit im Besitz der Gemeinde und der ISP liefert den aktiven Dienst. So ist es oftmals gelungen, das wirtschaftlichste Angebot abzugeben und mit Fördermitteln Glasfaserleitungen zu bauen, die auch noch im Eigentum der Gemeinden bleiben.

Zitat Finanzminister Füracker zum Ausbau in der Stadt Parsberg am 03.03.20: „Der Ausbau von schnellem Internet läuft in Bayern auf Hochtouren, dazu ha-

ben sich meine Gemeinden im Landkreis vorbildlich verhalten“. Allen voran Parsberg, erklärte Füracker weiter, die nicht nur den korrekten Antrag gestellt hätten, sondern gleich mit der Laber-Naab Infrastruktur GmbH einen Anbieter für den Ausbau des Glasfasernetzes nennen konnten. (Quelle: Mittelbayerisch Zeitung)

Da bereits viele Mitverlegungsmaßnahmen durchgeführt wurden, können wir

immer wieder auf einzelne Cluster zurückgreifen und müssen oftmals nur noch einen Lückenschluss herstellen. Dies ist eine unserer großen Stärken.

Die Umsetzung funktioniert nur, weil wir im engen Kontakt mit unseren Gesellschaftern stehen und immer ein reger Austausch herrscht. Die Kommunen stehen oft vor dem Problem, dass die Manpower fehlt und man sich „auch noch um den Ausbau breitbandiger Internetaanschlüsse“ zu kümmern hat.

Wir stehen als starker Partner an der Seite unserer Kommunen und sind bildlich der verlängerte Schreibtisch. Da viele Fäden bei uns zusammenlaufen, können wir Synergien realisieren, die sonst unerkannt bleiben würden. Dennoch haben die Gemeinden das Ruder in der Hand.

Durch den Zusammenschluss der Gemeinden in der LNI kann eine kommunen- und sogar landkreis-übergreifende Planung erstellt und gelebt werden. So können z. B. einzelne Gebiete oder Ortschaften in sinnvoller und effektiver Weise über benachbarte Kommunen angebunden werden.

Das macht uns einmalig. Wir schauen über den Tellerrand hinaus.

WAS TUN WIR SONST?

Mit Breitbandfördermitteln des Bundes konnten für alle Gesellschafter NGA-Masterpläne erarbeitet und finanziert werden, um sukzessiv alle Hausadressen mit einem gigabitfähigen Anschluss auszustatten.

Die bereits geleisteten und laufenden Glasfaserausbaumaßnahmen kombiniert mit der Masterplanbetrachtung versetzt uns perspektivisch in die Lage, die Gemeinden an ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz anzuschließen und nachhaltig zu betreiben. So kann nun bei allen Baumaßnahmen Infrastruktur für den Breitbandausbau sinnvoll und kostensparend mitverlegt werden. Die Anforderungen des DigiNetz-Gesetzes sind damit ebenfalls erfüllt. Abschnitt für Abschnitt wird sich so die Gesamtplanung realisieren lassen. Mit dem Einsatz hoher Planungsintelligenz und -effizienz sind die Planungen heute Grundlage für unsere tägliche Arbeit.

Im Frühjahr dieses Jahres boten wir gemeinsam mit Prof. Dr. Bresinsky von der OTH Regensburg den Workshop Netzwerk-Zukunft-Gestalten für unsere Mitgliedskommunen und interessierte Gemeinden in den Landkreisen Regensburg und Neumarkt an. Bei dem Workshop ging es um die Sicherung kritischer Infrastrukturen. Dort wurden Möglichkeiten erlernt, sich auf Krisen vorzubereiten.

WO WOLLEN WIR HIN?

Unser Ziel ist es, Glasfaser in jedes Haus zu bringen. Das hört sich leichter an, als es in der Realität ist. Wir werden uns nicht auf den rund 200 km Lichtwellenleiterkabeln, die bereits verlegt wurden, ausruhen – ganz im Gegenteil.

Zitat Meyer: „Gründung einer Gigabitgesellschaft in beiden Landkreisen. Errichtung eines flächendeckenden

FTTH-Netzes bis 2030 mit vorrangiger Anbindung aller Gewerbegebiete bereits innerhalb der nächsten beiden Jahre.“

Wo finden Sie uns?

Nach unserem Start unter den Fittichen des WZV Laber-Naab fanden wir im Digitalen Gründerzentrum, das im Technologiecampus Parsberg-Lupburg angesiedelt ist, ideale Büroräume und ein innovatives Umfeld.

Wir verspüren bereits heute den frischen Wind im Gigabit-Ausbau, der durch die neue Bayerische Gigabitrichtlinie mit der Möglichkeit für Gemeinden, eigene passive Breitbandinfrastrukturen im Betreibermodell zu errichten, aufkommt. Aus vermeintlichen Fehlern hat man gelernt und das Cherry-Picking kann im Gigabitausbau von vornherein vermieden werden.

Wir sind uns sicher, dass wir mit dem kommunalen Weg zu einer volldigitalisierten Gesellschaft die Hürden im Infrastrukturausbau meistern werden.

WEITERE INFORMATIONEN

Laber-Naab Infrastruktur GmbH
Tel. 09492 95933-0
www.lni.gmbh

CLOUD-LÖSUNG MICROSOFT 365 – DATENSCHUTZGERECHT ODER NICHT?

Text GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH

Der Support für Office 10, das in vielen Kommunen im Einsatz ist, läuft im Oktober 2020 aus. Behebungen von Programmfehlern und Sicherheitsupdates werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr bereitgestellt. Ein Upgrade auf eine neue Office-Version ist daher unerlässlich.

Die Firma Microsoft bietet zu diesem Zweck Microsoft 365 an, eine Sammlung von Produkten, die auch unabhängig voneinander erhältlich sind. Microsoft 365 besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten: Eine benutzerbasierte Lizenz für Windows 10, eine benutzerbasierte Lizenz für Office 365 und ein Management-Tool für die Administratoren.

Microsoft 365 bietet die Möglichkeit, die bekannten Office-Anwendungen wie Word, Excel, Outlook und PowerPoint sowie die Server SharePoint und Exchange aus der Cloud oder on-premise aus dem eigenen Rechenzentrum zu nutzen. Bei der on-premise Version werden die Office-Anwendungen wie bisher auf PCs installiert.

Nach der Installation befinden sich die Office-Anwendungen auf der Festplatte und bleiben auch ohne Internetzugang wie gewohnt verfügbar. Allerdings muss innerhalb von 30 Tagen mindestens einmal eine Verbindung mit dem Internet aufgebaut werden, um die volle Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Neben der on-premise-Version wird auch eine Datenhaltung in der Cloud an-

geboten. Dies hat viele Vorteile. Nutzer sind unabhängig von Ort und Zeit und mehrere Personen können Dokumente gleichzeitig bearbeiten. Der Nachteil einer Cloud-Lösung ist, dass die Daten aus der Hand gegeben werden und angesichts der weltweiten Vernetzung schwer nachvollziehbar ist, wo sie hingelangen und was mit ihnen geschieht.



DATEN IN DER MICROSOFT-CLOUD

Die Daten aus Programmen wie Word, Excel, Access o. ä. waren in den Office-Vorgängermodellen weitgehend auf lokalen Servern gespeichert. Nun können sie in die Microsoft-Cloud gelangen und werden in Rechenzentren in europäischen Ländern wie Irland, Finnland oder neuerdings auch in Deutschland gespei-

chert. Microsoft garantiert, dass die Daten verschlüsselt in die Rechenzentren transportiert werden und dort verschlüsselt gespeichert sind. Den Schlüssel zu den Daten besitzt Microsoft.

TELEMETRIE- UND DIAGNOSE DATEN

Schon bei der Verwendung des Betriebssystems Windows 10 unabhängig von der Cloud, ermittelte Microsoft eine Menge personenbezogener Telemetrie und Diagnosedaten. Daten zur Nutzung des Computers und der angeschlossenen Geräte, zur Systemperformance, Kommunikationsdaten und sogar Betreffzeilen von E-Mails wurden an Microsoft in die Vereinigten Staaten übermittelt.

Mit Microsoft 365 werden nun, wenn man die Grundeinstellung verwendet, noch wesentlich mehr Telemetrie und Diagnosedaten erfasst, in die USA weitergeleitet und dort ausgewertet. Rechtliche Grundlage dafür ist das „Privacy Shield“, eine Basis für den Datenverkehr zwischen Europa und der USA, das derzeit vom Europäischen Gerichtshof überprüft wird.

CLOUD-DATEN

Auch die in den europäischen Microsoft-Rechenzentren gespeicherten Cloud-Daten sind nicht sicher vor dem Zugriff US-amerikanischer Behörden. Denn, wie für andere US-amerikanische Firmen, gilt auch für Microsoft der Cloud-Act (Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act). Dieser besagt, dass US-Behörden von US-Firmen die Herausgabe von ge-

speicherten Daten verlangen können, selbst wenn deren Speicherung in Europa erfolgt.

DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) der niederländischen Datenschutz-Aufsichtsbehörde identifizierte hohe Risiken für den Datenschutz. Bemängelt wurden vor allem die fehlende Transparenz bei der Datenverarbeitung, die rechtswidrige Weiterleitung von personenbezogenen Telemetrie- und Diagnosedaten, die Rolle von Microsoft als Auftragsverarbeiter und weiteres.

Aufgrund dieser Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) besserte Microsoft beim Datenschutz nach und bietet nun das Tool „Microsoft Diagnostic Data Viewers“ an. Mit diesem Tool können die Windows- und Office-Diagnosedaten in Echtzeit angesehen werden, die Microsoft auf Grundlage der ausgewählten Datenschutzoptionen in den Diagnoseeinstellungen auf dem Gerät erfasst.

Microsoft 365 darf nun bei den niederländischen Behörden unter gewissen Voraussetzungen eingesetzt werden. Die deutschen Datenschutz-Aufsichtsbehörden äußerten sich noch nicht dazu, sondern kündigten weitere Prüfungen und Abstimmungen im Verlauf der nächsten Monate an.

EINSATZ VON MICROSOFT 365

Microsoft-Produkte sind weltweit verbreitet und es gibt kaum Alternativen.

Datenschutzrechtlich sind beim Einsatz von Microsoft 365 auf jeden Fall folgende Maßnahmen zu treffen:

- Aufnahme von Microsoft 365 ins Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT)
- Erstellung von Informationsblättern zur Gewährleistung der Betroffenenrechte
- Optimierung und Dokumentation der IT-Sicherheit beim Einsatz von MS 365
- Deaktivierung der Versendung von Telemetrie- und Diagnosedaten
- Dienstvereinbarung bei Einsatz der Microsoft-Analyse-Tools

Unterstützung zum datenschutzgerechten Einsatz von Microsoft 365 und Musterdokumente dazu sind unter folgendem Link der Uni Würzburg zu finden: www.rz.uni-wuerzburg.de/dienste/it-recht/it-vertraege/microsoft-365/

FAZIT

Auch wenn Microsoft im Datenschutz nachgebessert hat, bleibt das Problem des Zugriffs US-amerikanischer Behörden auf die Clouds von US-Firmen nach dem Cloud-Act. Wenn deutsche Behörden die Cloud-Lösung von Microsoft einsetzen, können US-Behörden demnach von Microsoft die Herausgabe der gespeicherten Cloud-Daten verlangen, selbst wenn deren Speicherung in Europa erfolgt.

Um die digitale Souveränität der Datenverarbeitung im europäischen Raum zu stärken, sind deshalb Investitionen in die europäische digitale Infrastruktur drin-

gend notwendig. Es muss endlich eine europäische Cloud aufgebaut werden, um als Treuhänder für Cloud-Daten US-amerikanischer Firmen zu fungieren. Erst dann ist gewährleistet, dass unsere persönlichen Daten in Europa bleiben und nicht auf verschlungenen Wegen zu US-Behörden oder in andere Länder gelangen.

Sie haben Fragen zum datenschutzgerechten Einsatz von Microsoft 365? Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne:



Ihr Partner für kommunalen Datenschutz

GKDS – Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
80686 München, Hansastrasse 12-16
Tel. 089 /547 58-0
kontakt@gkds.bayern
www.gkds.bayern

CHANCE FLÄCHENRECYCLING – ZUKUNFT OHNE ALTLASTEN

Die Wiedernutzung alter brachgefallener Industrie- und Gewerbegrundstücke ist häufig eine Gratwanderung:

ZUM EINEN GILT ES, DIE CHANCE ZU ERGREIFEN, BRACHLIEGENDE FLÄCHEN SINNVOLL NACHZUNUTZEN UND ÖKOLOGISCH POSITION ZU BEZIEHEN. ZUM ANDEREN HEISST DAS ABER AUCH, MIT DEN RISIKEN VON ALTLASTEN SICHER UMGEHEN ZU KÖNNEN.

Zur Unterstützung aller Beteiligten bietet das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) eine Vielzahl an Instrumenten und Veröffentlichungen an. Jüngst wurde der Ratgeber „Chance Flächenrecycling – Zukunft ohne Altlasten“ neu aufgelegt. Die Broschüre beleuchtet alle Facetten des Flächenrecyclings und gibt wertvolle Tipps für Kommunen, Investoren und Projektmanager. Zahlreiche Praxisbeispiele zeigen, wie die Umsetzung tatsächlich gelingt.

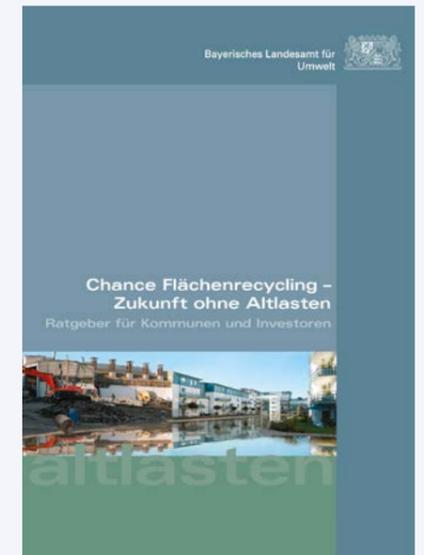
Das Potential an verfügbaren, wiedernutzbaren Gewerbe- und Industriebrachen in Deutschland beträgt geschätzt 63 000 Hektar. Das Spektrum der Vornutzungen reicht von ehemaligen Gaswerken und Güterbahnhöfen über Glas- und Porzellanfabrikation bis zur Herstellung von Textilien und deren Reinigung. Auch Militärkonversionen wie Kasernen und Truppenübungsplätze gehören dazu. Diese bereits vor vielen Jahren brachgefallenen Grundstücke liegen

oft eingewachsen inmitten von Wohn- und Gewerbegebieten. Nicht selten waren sie Mittelpunkt der Entwicklung ganzer Stadtviertel. Noch heute kennzeichnet viele industrielle und gewerbliche Brachflächen eine gute infrastrukturelle Anbindung, eine attraktive Lage und eine mitunter ungewöhnliche Flächengröße. So stellen sie für die Gemeinden einen wichtigen Baustein für ihre städtebauliche Entwicklung dar. Durch die Entwicklung der Brachflächen wird der Flächenverbrauch reduziert, da die alternative Neuausweisung von Baugebieten auf der „Grünen Wiese“ entfällt.

Die Wiederbelebung altlastenbehafteter Flächen ist nicht nur eine Chance, sondern auch eine Herausforderung für alle Beteiligten. Ein sorgfältig geplantes, professionell gesteuertes und zugleich flexibles Vorgehen von der Altlastenerkundung über die Sanierung bis zur Neunutzung ist gefragt. Standardlösungen scheiden daher in vielen Fällen aus. Know-how und Erfahrung sind erforderlich, wobei bei der Erkundung und Sanierung der Altlasten auf bewährte Instrumente zurückgegriffen werden kann.

DAS BAYERISCHE LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) UNTERSTÜTZT UND INFORMIERT BEIM FLÄCHENRECYCLING

Der 2020 neu aufgelegte Ratgeber „Chance Flächenrecycling – Zukunft ohne Altlasten“ erklärt Hintergründe und Herangehensweisen beim Flächenrecycling und beinhaltet eine Vielzahl an Tipps und Beispielen aus der Praxis.



Kostenloser Download und Printfassung unter www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_bod_00046.htm (Ratgeber) und www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_bod_00045.htm (Flyer als Kurzinformation)

Über 50 Positivbeispiele belegen in kurzer und übersichtlicher Form, dass ehemals industriell, gewerblich oder militärisch genutzte Flächen, die brachgefallen sind, einer sinnvollen und gewinnbringenden Nachnutzung zugeführt werden können.

www.lfu.bayern.de/altlasten/flaechenrecycling/positivbeispiele/index.htm

Die Flächenmanagement-Datenbank (FMD – Version 4.0) ist ein Instrument, das die Kommunen bei der Aktivierung ihrer Leerstände unterstützen kann. Das kostenlose, EDV-gestützte Werkzeug

dient zur Erfassung, Verwaltung und Vermarktung ihrer Brachflächen.

www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/fmdb/index.htm

Weitere Informationen zum Flächenrecycling im Internetangebot des LfU:

www.lfu.bayern.de/altlasten/flaechenrecycling/index.htm

Fragen zu den Angeboten des LfU und Meldung neuer Positivbeispiele per E-Mail:

flaechenrecycling@lfu.bayern.de

Liste von Sachverständigen zur Erkundung und Sanierung von Altlasten:

www.resymesa.de

(unter: Boden/Altlasten – Bekannt gegebene Sachverständige)

GUTE GRÜNDE FÜR EIN FLÄCHENRECYCLING TROTZ ALTLASTEN

- Durch die Beseitigung von Altlasten werden Böden, Grundwasser und weitere natürliche Lebensgrundlagen der Einwohner geschützt.
Beispiel: 4.750 kg Arsen und 9.500 kg Quecksilber wurden bei der Sanierung des ehem. Holzimprägnierwerkes der Fa. Gagstätter in Senden aus dem Boden entfernt.
- Der Abriss oder die Renovierung alter Fabrikgebäude verbessert das Image einer Gemeinde bzw. angrenzender Quartiere.
Beispiel: Das ehemalige Gaswerk in Augsburg mit seinem denkmalgeschützten Gebäudeensemble bietet der örtlichen Kultur- und Kreativwirtschaftsszene eine neue Heimat.
- Die Wiedernutzung von Brachflächen bedeutet einen sparsamen Umgang mit der Ressource Fläche.
Beispiel: 160.000 m² Fläche konnten durch die Revitalisierung der ehemaligen Zuckerfabrik in Regensburg für ein neues Wohn- und Gewerbegebiet bereitgestellt werden.
- Moderne, zukunftsweisende Nachnutzungen und Leuchtturmprojekte auf Brachflächen sind Impulsgeber für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.
Beispiel: Die Landesgartenschau 2012 prägt das heutige Bild der Stadt Bamberg. Auf einem Teil der Fläche befand sich früher eine Baumwollspinnerei.
- Durch die Beseitigung brachliegender Flächen wird die örtliche Infrastruktur besser ausgelastet bzw. deren Neubau an anderer Stelle vermieden.
Beispiel: Beim Neubau eines Einkaufszentrums auf dem Gelände der SKF Werk 1 in innenstadtnaher Lage von Schweinfurt konnte auf die bestehende Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur zurückgegriffen werden.
- Die Umschichtung finanzieller Mittel vom Unterhalt der Brache und Aufwendungen für Altlasten hin zur Investition in die Zukunft der Fläche ist ökonomisch nachhaltig.
Beispiel: Auf den meisten brachliegenden Industriegrundstücken befinden sich alte Gebäude, die beispielsweise gegen eindringendes Regenwasser und unbefugten Zutritt geschützt werden müssen. Zusätzlich müssen eventuell Altlasten gesichert werden. Das kostet laufend viel Geld.



AUS DEM VERBAND

/// GLÜCKWÜNSCHE DER BAYERISCHE GEMEINDETAG GRATULIERT FOLGENDEN JUBILAREN:

Erster Bürgermeister **Bernd Obst**,
Markt Cadolzburg, Vorsitzender des
Kreisverbands Fürth, zum 50. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Michael Obst**,
Markt Kallmünz, Stellv. Vorsitzender
des Kreisverbands Neu-Ulm,
zum 50. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Matthias Beyer**,
Gemeinde Köditz, Vorsitzender des
Kreisverbands Hof, zum 55. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Horst Kratzer**,
Markt Postbaur-Heng, Stellv.
Vorsitzender des Kreisverband Neumarkt
i.d. Oberpfalz, zum 60. Geburtstag



ÖFFENTLICHE ORDNUNG

/// EINFÜHRUNG DER eID-KARTE ZUM 01.11.2020

Aufgrund aktueller Nachfragen informiert das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration darüber, dass beabsichtigt ist, alle Pass-/ Personalausweisbehörden in Bayern als eID-Karte-Behörden zu bestimmen. Die Planung, zumindest anfangs nur bestimmte Pass-/ Personalausweisbehörden als eID-Karte-Behörden vorzusehen, wurde nach der Diskussion in der Dienstbesprechung mit den Regierungen und ausgewählten nachgeordneten Pass-/ Personalausweisbehörden am 01.10.2019 sowie nach einem kürzlichen Gespräch mit dem bayerischen Städtetag und dem bayerischen Gemeindetag nicht mehr weiterverfolgt.

Weiter weist es darauf hin, dass die Gebührenfrage bundesrechtlich noch nicht geklärt ist. Im Übrigen ist das Inkrafttreten des eID-Karte-Gesetzes (eIDKG) zum 01.11.2020 (Verschiebung um ein Jahr) nunmehr in Art. 154a Nr. 3 Buchstabe a 2. DSAnpUG-EU (BGBl I S. 1626) geregelt.



GESUNDHEIT

/// REGELMÄSSIGE BÜRGER- MEISTER*INNENSPRECH- STUNDE DES KOMPETENZ- ZENTRUMS FÜR ELEKTRO- MAGNETISCHE FELDER IM BUNDESAMT FÜR STRAHLEN- SCHUTZ

Am 5. Februar 2020 wurde das neue Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder innerhalb des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) gegründet. Das Kompetenzzentrum bündelt die Expertise des BfS zu gesundheitlichen Wirkungen der niederfrequenten (z.B. Stromnetze) sowie der hochfrequenten (z.B. Mobilfunk) elektromagnetischen Felder (EMF) und wird die Forschung und Information auf diesem Gebiet intensivieren.

Am 17. Juni 2020 starten wir mit dem neuen Informationsangebot einer Online-Bürgermeister*innensprechstunde zu EMF. Sie soll es Ihnen ermöglichen, Fragen zum Strahlen- und Gesundheitsschutz rund um die Bereiche Mobilfunk/5G und Stromnetzausbau an uns zu richten und eine wissenschaftlich fundierte Antwort von uns zu erhalten. Die

Online-Sprechstunde findet jeden zweiten Mittwoch jeweils ab 10 Uhr statt. Die Themen Mobilfunk/5G und Stromnetzausbau sollen dabei jeweils im Wechsel behandelt werden. Der erste Termin am 17. Juni 2020 befasst sich mit Mobilfunk/5G. Das Thema Stromnetzausbau folgt am 1. Juli 2020. Die Sprechstunde richtet sich exklusiv an Bürgermeister*innen, Landrät*innen, andere kommunale Bedienstete sowie deren Vertretungen.

Für die Teilnahme an der Online-Sprechstunde bitten wir Sie um eine formlose Anmeldung per E-Mail an epost@bfs.de bis spätestens zwei Tage vor dem gewünschten Sprechstundentermin. Sie erhalten danach von uns eine Bestätigung mit den Zugangsdaten. Gerne können Sie uns Ihre Fragen bereits bei der Anmeldung mitteilen, so dass wir im Rahmen der Sprechstunde entsprechend Zeit für die Beantwortung einplanen können. Selbstverständlich haben Sie auch während der Sprechstunde die Möglichkeit, (weitere) Fragen zu stellen.

RÜCKFRAGEN

Bundesamt für Strahlenschutz
Kompetenzzentrum
Elektromagnetische Felder
Postfach 10 04 03, 03004 Cottbus
Sekretariat KEMF, Frau Lubosch
Tel. 030/18333-1724 (8 – 14 Uhr)
epost@bfs.de

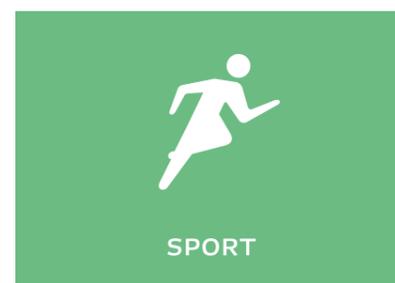
WEITERE INFORMATIONEN

zum Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder sowie zu der Bürgermeis-

ter*innensprechstunde und den jeweiligen Terminen und Themen finden Sie unter www.bfs.de/kompetenzzentrum.html

Das Team des Kompetenzzentrums sowie alle Beteiligten des BfS freuen sich auf Ihre Teilnahme. Um das Format weiterzuentwickeln und bestmöglich auf Ihre Bedarfe eingehen zu können, sind wir für Ihre Rückmeldungen zum Format, zu den behandelten Themen, zum Informationsmaterial etc. dankbar.

Quelle:
Rundschreiben Bundesamt für Strahlenschutz



SPORT

//// GEMEINSAM STARK!

Werden Sie Gastgeber der Special Olympics Winterspiele Bayern 2023 und erleben Sie gelebte Inklusion im Sport

Special Olympics Bayern (SOBY) – die Sportorganisation für Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern verfolgt das Ziel, Menschen mit geistiger Behinderung aller Leistungsniveaus zu mehr Anerkennung und nachhaltiger gesellschaftlicher Inklusion mit den Mitteln des Sports zu verschaffen. Besondere

Highlights bei SOBY sind die Landes Spiele und Winterspiele, die abwechselnd im Zweijahresrhythmus stattfinden. Bei diesen bayernweiten, inklusiven Sportgroßveranstaltungen feiern Sportlerinnen und Sportler mit und ohne geistige Behinderung, deren Trainer und Betreuer, die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, Familienmitglieder und Freund sowie Besucherinnen und Besucher ein buntes, fröhliches und emotionales Fest. Unter dem Motto „Gemeinsam stark“ stehen Gemeinschaft, Freundschaft und die Freude am Sporttreiben im Vordergrund.

Für die jeweiligen Gastgeber-Kommunen bieten die SOBY Landesspiele und Winterspiele ein einmaliges Schaufenster für Inklusion in all ihren Facetten. Mit einem starken lokalen Netzwerk und regionalen Schwerpunkten können langfristige Aktivitäten und nachhaltige Projekte initiiert werden, die über die Veranstaltung hinaus für mehr Wahrnehmung, Teilhabe und damit gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung sorgen.

Nach den erfolgreichen Special Olympics Winterspielen Bayern 2019 Reit im Winkl finden die kommenden Landesspiele 2021 in Regensburg statt. Special Olympics Bayern ist aber schon aktiv dabei, die Planungen für die nachfolgenden Winterspiele 2023 voranzutreiben. Diese Winterspiele sollen ein sportliches Highlight für bis zu 700 Sportlerinnen und Sportler werden. In insgesamt 9 Sportarten (Eiskunstlauf, Short Track, Floorball,



Klettern, Schneeschuhlauf, Ski-Alpin und Snowboard, Ski-Langlauf, Stocksport) werden sportliche Wettbewerbe durchgeführt. Begleitet werden diese Wettbewerbe von einem bunten, vielfältigen und inklusiven Rahmenprogramm unter anderem mit großer Eröffnungsfeier, der Athleten- und Helferdisco, dem Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® - Gesunde Athleten und Abschlussfeier.

Die Special Olympics Winterspiele Bayern 2023 sind Anerkennungswettbewerb für die Nationalen Winterspiele 2024. Darüber hinaus sind die SOBY Winterspiele im Jahr der Special Olympics Weltspiele, die 2023 erstmals in Deutschland (Berlin) stattfinden, von besonderem Interesse für Vertreter aus Politik, Sport, Wirtschaft und den Medien.

Foto: © SOBY/Barbara Speckner

Helfen Sie uns, die Idee und Ziele von Special Olympics in Bayern weiter zu verbreiten. Helfen Sie uns, besonderen Sportlerinnen und Sportlern einmalige Erlebnisse zu ermöglichen. Helfen Sie uns, der Öffentlichkeit zu zeigen, welche Leistungen Menschen mit geistiger Behinderung vollbringen. Gemeinsam wollen wir die verbindende Wirkung des Wintersports nutzen und unseren Sportlerinnen und Sportlern die Anerkennung und Wertschätzung ermöglichen, die sie verdienen und so ein klares Zeichen für Inklusion in Bayern setzen.

Sollten Sie Interesse haben, Gastgeber der Special Olympics Winterspielen Bayern 2023 zu werden, dann melden Sie sie direkt bei Special Olympics Bayern. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle stehen Ihnen zu Fragen rund um die Winterspiele und das laufende Bewerbungsverfahren zur Verfügung.

KONTAKT

Special Olympics Bayern e.V.
Haus des Sports
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Sebastian Stuhlinger
Stellv. Leitung der Geschäftsstelle/
Projektleitung SOBY Landesspiele & Winterspiele
Tel. 089/14 34 18 40
stuhlinger@specialolympics-bayern.de



PLANEN & BAUEN

//// BUNDESWEITE VERGABESTATISTIK: START AM 1. OKTOBER 2020

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat in einem aktuellen Info-schreiben darauf hingewiesen, dass die bundesweite Vergabestatistik nach der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) zum 1. Oktober 2020 in Betrieb geht.

ZUM HINTERGRUND

Im April 2020 ist die Novelle der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) in Kraft getreten, mit der die rechtlichen Grundlagen für die Statistik und das Spektrum der zu erhebenden Daten

vor Beginn der Meldepflicht noch einmal angepasst wurden. Die Vergabestatistik wird nach aktuellem Stand zum 1. Oktober 2020 den Betrieb beim Statistischen Bundesamt (Destatis) aufnehmen. Dies wird spätestens im Juni 2020 auch offiziell im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Das BMWi weist nun darauf hin, dass Auftraggeber nach § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (also öffentliche Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber) ihren statistischen Pflichten ab diesem Datum wie folgt nachkommen können:

- Meldepflichtig sind vergebene öffentliche Aufträge und Konzessionen, die ab dem 01. Oktober 2020 bezuschlagt wurden. Welche Daten konkret an die durch das Statistische Bundesamt (Destatis) betriebene Vergabestatistik zu melden sind, regeln die Anlagen zur VergStatVO.
- Um Vergabedaten melden zu können, müssen die Auftraggeber eine Berichtsstelle bestimmen. Berichtsstellen sind diejenigen Stellen, die statistische Daten zu vergebenen öffentlichen Aufträgen oder Konzessionen melden, die sie als Vergabe-/Beschaffungsstelle selbst oder die sie im Auftrag anderer Auftraggeber vergeben haben.
- Bei einer Berichtsstelle kann es sich damit um eine eigene Arbeitseinheit des Auftraggebers handeln oder eine externe Stelle. Ein Auftraggeber kann sich – sofern dies nach eigener Einschätzung zweckmäßig erscheint – auch mehrerer Berichtsstellen bedienen.

- Die Berichtsstelle muss sich vorab bei Destatis registrieren. Die Registrierung als Berichtsstelle wird ab dem 1. Juli 2020 über nachfolgenden Link online bei Destatis möglich sein: https://www-idev.destatis.de/idev/OnlineAnfrage?aktion=form_anzeigen&statID=339&amt=oo&bzr

Wir empfehlen, dass sich die Berichtsstellen bereits vor der Inbetriebnahme der Vergabestatistik registrieren, damit die Zugangsdaten zu den Destatis-Meldesystemen rechtzeitig zum Inkrafttreten der Meldepflicht vorliegen.

- Die Vergabedaten können durch registrierte Berichtsstellen auf zweierlei Weise an die Vergabestatistik gemeldet werden:
 1. automatisiert per Datenschnittstelle aus einem IT-System bzw. Fachverfahren (sog. CORE-Dateneingang) oder
 2. manuell über ein Online-Formular (IDEV).

(Unabhängig davon, wie die Daten gemeldet werden, müssen sich die Berichtsstellen – wie oben beschrieben – zuvor registrieren.)

- Anbietern von Fachverfahren (z. B. Vergabemanagementsysteme) wurde für die rechtzeitige IT-technische Verknüpfung der Fachverfahren mit der Vergabestatistik bereits im Juni 2019 eine erste Version der technischen Spezifikation (Schnittstellenbeschreibung) zur Verfügung gestellt. Die finale Spezifikation wurde Ende April 2020 durch Destatis veröffentlicht. Für Abstim-

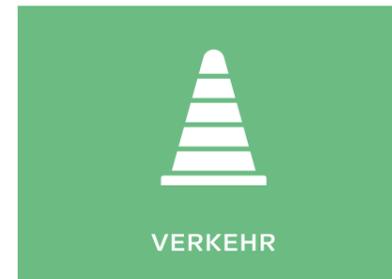
mungsbedarfe und technische Tests stehen den Anbietern bei Destatis Ansprechpartner/innen zur Seite. Wir empfehlen, dass die Auftraggeber möglichst frühzeitig prüfen, welche und wie viele (internen oder externen) Arbeitseinheiten als Berichtsstellen dienen sollen. Bei der Nutzung von Fachverfahren sollten sie zeitnah Kontakt zu ihren Anbietern aufnehmen um zu klären, ob und wie eine Schnittstelle zur Vergabestatistik geschaffen wird.

Zusammenfassend eine Übersicht der nach derzeitigem Stand für den Start der Vergabestatistik maßgeblichen Termine:

- **Juni 2020:** Offizielle Bekanntmachung des Beginns der Meldepflicht zum 1. Oktober im Bundesanzeiger
- **1. Juli 2020:** Start der freiwilligen Registrierung für Berichtsstellen
- **1. Okt. 2020:** Beginn der Meldepflicht für Berichtsstellen
- **Ende 2021:** Erstmalige Veröffentlichung aggregierter Vergabedaten

Ergänzend finden Sie auf www.vergabestatistik.org weitere Informationen. In einem FAQ-Bereich werden verschiedenste Aspekte zur Vergabestatistik detailliert erläutert.

Quelle: DStGB Aktuell 2220 vom 29.5.2020



/// BIKE+RIDE-OFFENSIVE UNTERSTÜTZT KOMMUNEN BEI FAHRRADABSTELLANLAGEN AM BAHNHOF: ERSTE ANLAGEN ERÖFFNET

Rad- und Bahnfahren ergänzen sich und sind die klimafreundlichste Form der Mobilität. Hierzu bedarf allerdings einer ausreichenden Zahl an Fahrradabstellplätzen an den Bahnhöfen. Um dies zu fördern, gibt es seit letztem Jahr die Bike+Ride-Offensive – eine Kooperation von Kommunen, Deutscher Bahn (DB) und Bundesumweltministerium (BMU).

PROGRAMM NUN MIT HÖHERER FÖRDERQUOTE

Die Bike+Ride-Offensive ist Teil der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU. Mit ihr soll der Auf- und Ausbau von Radabstellanlagen an Bahnhöfen für Kommunen erleichtert werden. Ziel ist, die Errichtung von 100.000 zusätzlichen Bike+Ride-Plätzen deutschlandweit bis Ende 2022. Vor allem Berufspendlerinnen und Berufspendler sollen motiviert werden, vom Auto aufs Fahrrad umzusteigen und zusätzlich die Bahn zu nutzen. Die Förderquote wurde seit März

2020 von 40 auf 60 Prozent erhöht. Über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative können ganzjährig Anträge eingereicht werden.

Bei der Deutschen Bahn unterstützt ein B+R-Team als zentraler Ansprechpartner interessierte Kommunen. Hierzu zählt u. a. die Identifikation geeigneter Flächen vor Ort, welche die DB nach erfolgreicher Prüfung mietfrei zur Verfügung stellt. Das BMU stellt über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative eine Förderung von 60 Prozent bereit, welche ggfs. durch Drittmittel weiter ergänzt werden kann.

Bei der Beschaffung der Fahrradabstellanlagen können Kommunen zusätzlich optional auf Rahmenverträge zugreifen, die von der DB eigens für das Programm ausgeschrieben wurden. Kommunen können damit von den günstigen Konditionen einer Großausschreibung profitieren und sparen sich zudem den Aufwand einer eigenen Ausschreibung.

ERSTE ANLAGEN ERÖFFNET

Dass die einzelnen Programmbestandteile wichtige Erleichterungen auf dem Weg zu mehr Stellplätzen sein können, zeigte sich bei den bereits eröffneten Standorten. Die Nachfrage ist groß: Erste Standorte wurden im Rahmen des Programms bereits erfolgreich eröffnet, so etwa zuletzt in Fulda, Aschaffenburg und Hof. Für mehrere hundert weitere Bahnhöfe haben sich Kommunen bereits angemeldet und setzen ihre Vorhaben zusammen mit DB und dem BMU um.

WEITERE INFORMATIONEN

Alle Informationen die Möglichkeit zur Anmeldung zu dem Programm für interessierte Kommunen gibt es auf: www.deutschebahn.com/bikeandride

Artikel auf dem Fahrradportal zur Eröffnung der Fahrradabstellanlage in Fulda: <https://nationaler-radverkehrsplan.de/node/22078>

Quelle: DStGB Aktuell 2220 vom 29.5.2020



/// AKTION BIOTONNE 2020

Auch bei den aktuell Corona-Pandemie-bedingten Einschränkungen bleibt die seit dem 1. Januar 2015 gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtende getrennte Sammlung von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen ein wichtiges Anliegen. Zwar sind die Mengen an getrennt gesammelten Bioabfällen aus privaten Haushaltungen gestiegen, eine erhebliche Menge wird jedoch weiterhin mit dem Restmüll entsorgt. Damit geht ein erhebliches Potential verloren.

Angelehnt an die erfolgreiche Kampagne zur Förderung der getrennten Samm-

lung von Bioabfällen in Hessen hat das Bundesumweltministerium eine Kampagne mit dem Titel „Aktion Biotonne Deutschland“ ins Leben gerufen und seit 2017 erfolgreich durchgeführt.

Die diesjährige „Aktion Biotonne Deutschland“ begann am 8. Mai 2020 und wird bis zum Ende des Jahres laufen. Die üblicherweise zu Beginn der Kampagne stattfindenden Aktionswochen werden auf Grund der Kontaktbeschränkungen auf den Herbst 2020 verschoben.

Die diesjährige Kampagne wird unter dem Motto „Deutschlands Biotonnen Versprechen – für mehr Klima- und Umweltschutz“ geführt. Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger auf der Kampagnen-Internetseite

www.aktion-biotonne-deutschland.de ihr Biotonnen Versprechen „Auch ich werfe meine Abfälle in die BIOTONNE ... für mehr Klima- und Umweltschutz“ abgeben.

WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

www.ab-kommunen.de

/// E-LADEINFRASTRUKTUR: BEDARFSERMITTLUNG UND GEEIGNETE FLÄCHEN

Mit Hilfe des StandortTOOLS <https://www.standorttool.de/strom/ausbaupotenzial/> können Kommunen Potenzial für benötigte Ladeinfrastruktur ermitteln. Das Potenzial wird zum einen auf

Grundlage der aktuell vorhandenen Verkehrsinfrastruktur, sowie des Fahrzeug- und Ladeinfrastrukturbestands berechnet und berücksichtigt zudem Daten über das Mobilitätsverhalten der Nutzer/-innen. Eine Karte stellt zunächst den Ladebedarf der aktuell zugelassenen Elektrofahrzeuge in Deutschland dar, der durch die vorhandene Ladeinfrastruktur noch nicht gedeckt wird. Des Weiteren finden sich Karten für 2022 und 2030, bei denen die benötigte Ladeinfrastruktur auf Basis des jeweils prognostizierten zukünftigen Elektrofahrzeugbestands dargestellt wird. Für weitere Fragen können sich Kommunen an das Team des StandortTOOLS wenden: standorttool@now-gmbh.de

Des Weiteren ist seit Anfang des Jahres bei der nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur ein Flächenatlas in Vorbereitung, der geeignete Flächen für Ladeinfrastruktur in Deutschland darstellen soll. Bei den Flächenmeldungen setzt der Bund vor allem auf die Kommunen. Verkehrsminister Andreas Scheuer: „Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, uns bei der Erstellung für einen entsprechenden Flächenatlas und folglich beim Aufbau eines verbraucherfreundlichen Ladeinfrastruktur-Netzes zu unterstützen. Das gilt sowohl für Flächen, auf denen Sie selbst Ladeinfrastruktur errichten wollen als auch für Flächen, die potentiellen Investoren zur Verfügung gestellt werden können.“ Eine Flächenmeldung ist derzeit zwar noch nicht möglich, doch kann man sich beim Infoservice registrieren: <https://now-gmbh.de/de/service/info->

service. Hierüber wird über Neuigkeiten zum Flächenatlas informiert und mitgeteilt wann Flächenmeldungen möglich sind.

/// GRÜNFLÄCHEN UND BÖSCHUNGEN MIT „ÖKO-MÄHGERÄTEN“ AUFWERTEN

Die Bayerische Staatsbauverwaltung betreut ein Straßennetz von rund 23.000 Kilometern Länge und damit auch rund 40.000 Hektar Straßenbegleitflächen, die regelmäßig gepflegt werden. Um diese Pflege so nachhaltig wie möglich zu gestalten, hat sich Bayerns Verkehrsstaatssekretär Klaus Holetschek in Memmingen über ein innovatives Öko-Mähgerät informiert: „Die Grünflächen und Böschungen an Straßen haben großes Potenzial für die Artenvielfalt. Wir wollen deshalb unseren Beitrag zu mehr Biodiversität in Bayern leisten und gerade die Wiesenflächen aufwerten“, betonte Holetschek. „Dafür brauchen wir aber die richtige technische Ausstattung. Deshalb werden wir drei Öko-Mähgeräte für unsere Straßenmeistereien anschaffen und testen. Insekten und andere Tiere sollen damit beim Mähvorgang besser geschützt werden.“

Bei dem Öko-Mähgerät handelt es sich um einen Prototyp der Firma Mulag aus Oppenau im Schwarzwald. Es soll das Mähen insekten- und pflanzenschonender machen, indem es Insekten rechtzeitig aufscheucht, die Grashalme abschneidet statt zerhackt und das Gras



schonend aufnimmt, wodurch eine gute Grundlage für eine nachfolgende blütenreiche Vegetation gebildet wird.

In Bayern wird das Gerät nun in ausgewählten Straßenmeistereien, unter anderem im Allgäu, auf seine Praxistauglichkeit getestet. Staatssekretär Holetschek: „Ich freue mich, dass wir dieses innovative Konzept schon diesen Sommer im Alltagsbetrieb testen können – insbesondere hier im Allgäu, wo das Gras aufgrund der klimatischen Bedingungen besonders gut wächst. Sollte es sich bewähren, werden wir es in Zukunft großflächig einsetzen.“

Die Fläche, die der Straßenbetriebsdienst in Bayern entlang der Autobahnen, Bundes- und Staatsstraßen pflegt, entspricht einer Größe von etwa 55.000 Fußballfeldern. Der Intensivbereich direkt neben der Fahrbahn wird aus Gründen der Ver-

kehrssicherheit zwei- bis dreimal jährlich gemäht. Bisher wird der sich daran anschließende Extensivbereich mangels ausreichend leistungsfähiger Geräte einmal jährlich gemulcht. An einigen ausgewählten Straßenabschnitten wird die Pflege des Extensivbereichs bereits heute an die dortigen Arten und Standortverhältnisse angepasst. Beispielsweise blühen an der A 95 Orchideen und an der A 8 am Chiemsee Sumpfschwertlilien in unmittelbarer Nähe zur Autobahn. „Im Extensivbereich wollen wir Flächen aufwerten, damit dort mehr blüht und mehr Tiere dort leben können“, so Holetschek. „Und natürlich profitieren auch die Menschen, die auf den Straßen unterwegs sind: Denn die Grünflächen mit ihren Hecken und Wiesen prägen auch das Bild unserer bayerischen Landschaft.“

Quelle: PM des StMB vom 8. Mai 2020

/// BEWERBUNGSFRIST FÜR KOMMUNALEN WETTBEWERB „GRÜNER WERTSTOFFHOF“ BIS ENDE 2020 VERLÄNGERT

Deutsche Umwelthilfe verlängert den Bewerbungszeitraum des kommunalen Wettbewerbs bis zum 31. Dezember 2020 – Hohe Belastung der Kommunen durch Corona-Pandemie soll einer Teilnahme nicht entgegenstehen – Gesucht werden vorbildliche Konzepte für eine umweltfreundliche Erfassung von Wert- und Schadstoffen – Wettbewerb soll kommunales Engagement für mehr Klima- und Ressourcenschutz ehren und flächendeckende Verbesserungen anstoßen

Noch bis zum 31. Dezember 2020 haben kommunale Wertstoffhöfe die Möglichkeit, sich am Wettbewerb „Grüner Wertstoffhof“ der Deutschen Umwelthilfe (DUH) zu beteiligen. Der Wettbewerb wurde in diesem Jahr erstmalig ausgeschrieben und richtet sich an Wertstoffhöfe, die mit innovativen Konzepten einen herausragenden Beitrag zum Umweltschutz leisten. Um allen Interessierten trotz der großen Belastung durch die Corona-Pandemie eine Teilnahme zu ermöglichen, wurde der ursprünglich bis zum 31. Juni 2020 festgesetzte Bewerbungsschluss nun verlängert.

Kommunale Wertstoffhöfe spielen für den Klima- und den Ressourcenschutz eine große Rolle, da dort genutzte Produkte aus den Haushalten für die Wiederverwendung und das Recycling

gesammelt werden. Ein guter Service, Informationsangebote und eine optimale Umsetzung der Abfallhierarchie sind dabei wesentliche Faktoren für eine hohe Sammelmenge und einen hohen Wiederverwendungsanteil. Auch die Qualität der Schadstoffsammlung hat eine große Umweltrelevanz. Für den Wettbewerb werden Konzepte für umweltfreundliche und besonders innovative Wertstoffhöfe gesucht. Die Auszeichnung soll kommunales Engagement ehren und bundesweit Verbesserungen bei der Wert- und Schadstoffsammlung anstoßen. Bewerbungen können von Wertstoffhöfen und Kommunen eingereicht werden. Die Gewinner werden von der DUH öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet.

„Die Kommunen stehen derzeit durch die Corona-Pandemie personell und finanziell vor großen Herausforderungen. Trotz zahlreicher Einschränkungen stellen kommunale Abfallbetriebe weiterhin eine zuverlässige Wertstoff- erfassung und Abfallentsorgung sicher. Wir haben großes Verständnis dafür, dass diese Grundversorgung sowie andere kommunale Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung derzeit Priorität haben. Dennoch möchten wir allen Kommunen, die sich seit Jahren für eine Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft engagieren, die Möglichkeit geben, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Daher haben wir den Bewerbungszeitraum verlängert“, sagt die Stellvertretende DUH-Bundesgeschäftsführerin Barbara Metz.

Die DUH möchte die kommunale Wertstofffassung in Deutschland langfristig verbessern. Regelmäßig durchgeführte Testbesuche auf Wertstoffhöfen offenbaren immer wieder großes Optimierungspotential, insbesondere beim Service, bei der Abfallvermeidung und Wiederverwendung. Durch den Wettbewerb sollen diese Probleme thematisiert und Lösungen aufgezeigt werden.

„Moderne Wertstoffhöfe müssen als einladende, serviceorientierte und informative Orte der Kreislaufwirtschaft verstanden werden. Damit viele Bürgerinnen und Bürger Wertstoffhöfe häufig und gern nutzen, sind arbeitnehmerfreundliche Öffnungszeiten, eine gute Erreichbarkeit, geringe Wartezeiten und vielseitige Rückgabemöglichkeiten wichtig“, erklärt der DUH-Leiter für Kreislaufwirtschaft Thomas Fischer.

LINK

DUH-Projektseite zum kommunalen Wettbewerb „Grüner Wertstoffhof“ und den Ausschreibungsunterlagen: <https://www.duh.de/projekte/wertstoffhoefe/wettbewerb>

KONTAKT

- Barbara Metz, Stellvertretende Bundesgeschäftsführerin
Tel. 0170 7686923, metz@duh.de
- Thomas Fischer,
Leiter Kreislaufwirtschaft
Tel. 030 2400867-43, 0151 18256692,
fischer@duh.de

DUH-PRESSESTELLE

Marlen Bachmann, Thomas Grafe
Tel. 030 2400867-20, presse@duh.de

www.duh.de

www.twitter.com/umwelthilfe

www.facebook.com/umwelthilfe

www.instagram.com/umwelthilfe



/// KOMMUNIKATION IN DER KOMMUNE: BÜRGERDIALOG UND AKZEPTANZ IN DER NEUEN WAHLPERIODE

10. JULI UND 6. AUGUST 2020 ONLINE-SEMINAR

Wir organisieren den Realisierungsdialog – und unterstützen Sie auch mit Einzelbausteinen.

I. STRATEGIE UND KONZEPTENTWICKLUNG

Wir erarbeiten für Sie eine Strategie für einen erfolgreichen Projektverlauf. Wir identifizieren die entscheidenden Wege zum Ziel sowie eventuelle Schwierigkeiten und Fallstricke, um vorbereitet zu sein. Das Konzept definiert Maßnahmen und Themen.

II. STORY

Jedes Projekt braucht eine Story. Diese entwickeln wir für das Vorhaben und schaffen damit emotionale Zustimmung. Wir erzählen die Story konsequent und überzeugend. Sie erfüllt dabei folgende Aufgaben: Ängste nehmen, Befürchtungen widerlegen und möglichst viel vom Danach schon davor zeigen. Denn die Akzeptanz ist nie so hoch wie nach der Fertigstellung.

III. STAKEHOLDER-DEFINITION

Mithilfe unseres Stakeholder-Mappings identifizieren wir die für Sie relevanten Stakeholder und definieren Betroffene und mögliche Unterstützer. Politikern und Fürsprechern geben wir Argumentationslinien an die Hand. Dadurch machen wir sie zu erfolgreichen Multiplikatoren.

IV. DIGITALER REALISIERUNGSDIALOG

Wir organisieren für Sie die Öffentlichkeitsbeteiligung – auch digital. Wir strukturieren das Verfahren in den digitalen Kanälen und wenden die richtigen Maßnahmen an. Damit unterstützen wir den formalen Prozess und beschleunigen Ihr Verfahren auch mit digitalem Stakeholder-Engagement, einem Echtzeit-Social Media-Monitoring, um auf neue Einflüsse frühestmöglich reagieren zu können.

V. UMSETZUNG

Bei der Umsetzung unterstützen wir Sie mit unserer jahrelangen Erfahrung. Unser Portfolio umfasst: Lokale Kam-

pagne – inklusive Grafik und Bewegtbild – Medienarbeit, Erstellung aller Kommunikationsmaterialien, Bürgerdialog-Veranstaltungen, Stakeholder-Dialog sowie die Organisation und Begleitung von Gesprächsterminen mit NGOs, Medien oder übergeordneter Politik.

Kostenlose Teilnahme,
Dauer ca. 45 Minuten
Einfach registrieren unter:
buergerdialog@engel-zimmermann.de

TERMINE

Freitag, 10.07.2020, 11 Uhr
Donnerstag, 06.08.2020, 16 Uhr

FÜR KOMMUNEN UND INVESTOREN

Sie planen allein oder mit einem Investor ein Projekt und möchten dieses möglichst reibungslos umsetzen? Sie ahnen, welche Gruppen dagegen protestieren könnten, wissen aber nicht, ob und wie Sie mit diesen kommunizieren sollen? Sie suchen potenzielle Unterstützer für Ihr Infrastrukturprojekt und möchten die schweigende Mehrheit sichtbar machen? Wenn Sie vor, während und nach Abschluss Ihres Projekts strategisch und zielgruppenorientiert kommunizieren möchten, lassen Sie uns sprechen. Gerne lassen wir Ihnen auch unsere Referenzen aus der Projektkommunikation zukommen.

Für ein unverbindliches Erstgespräch stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung:
ENGEL & ZIMMERMANN AG
Dr. Andreas Bachmeier

Am Schlosspark 15
82131 Gauting bei München
Tel. 089 89 35 633
a.bachmeier@engel-zimmermann.de
www.engel-zimmermann.de

/// 12. SPEYERER TAGE ZUM FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSRECHT

10. SEPTEMBER 2020 ONLINE-SEMINAR

WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG
Prof. Dr. Ulrich Stelkens

Das Programm sieht folgende Vorträge vor:

- 11:00 Uhr – 11:15 Uhr
Prof. Dr. Ulrich Stelkens,
Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
Begrüßung
- 11:15 Uhr – 12:30 Uhr
Prof. Dr. Stephan Rixen,
Universität Bayreuth
**Bestattungs- und Infektionsschutzrecht
Diskussion**
- 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Prof. Dr. Dr. Tade M. Spranger
Rheinische Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn
**Rechtsprechung Friedhofs- und
Bestattungsrecht 2019/2020
Diskussion**
- 15:30 Uhr – 16:30 Uhr
**Aktuelle Stunde –
Fragen und Diskussion**

TAGUNGSGEBÜHR

70 Euro für Träger der Universität Speyer und 80 Euro für sonstige Teilnehmende.

ANMELDUNG

Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
tagungssekretariat@uni-speyer.de

**//// HOCHWASSERSCHUTZ –
RÜCKHALTEBECKEN EINSATZ-
BEREIT HALTEN**

**Grundkurs für das technische Betriebs-
personal an Hochwasserrückhaltebecken**

**20. BIS 22. OKTOBER 2020
IN ENKERING**

Viele Gemeinden betreiben Rückhaltebecken, die im Hochwasserfall die Bevölkerung verlässlich schützen sollen. Damit diese Becken jederzeit einsatzbereit sind, muss der Beckenbetrieb eindeutig geregelt sein und die Anlage kontinuierlich überwacht und instandgehalten werden. Alle technischen Bauteile sind regelmäßig zu besichtigen und deren Funktion zu prüfen. Erforderliche Reparaturen müssen fachkundig durchgeführt und Gefahren für Dritte sicher ausgeschlossen werden.

Für die erforderliche Fachkunde im Umgang mit der Stauanlage bietet das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) zusammen mit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) einen dreitägigen Kurs an. Der Kurs vermittelt den Betreibern

von Hochwasserrückhaltebecken die notwendigen Grundkenntnisse zur Überwachung und Instandhaltung der Anlage. Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Abschlussprüfung ein Zertifikat.

Fachleute aus der Praxis sowie weitere Spezialisten, z.B. der Landesunfallkasse, vermitteln ihr Wissen über Aufgabenumfang, bewährte Vorgehensweisen, rechtliche Aspekte und Arbeits- sowie Verkehrssicherheit. Der Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander hat einen hohen Stellenwert. Diskutiert werden häufig auftretende Fragen, z.B.

- Wie lassen sich Forderungen des Naturschutzes einhalten?
- Welche Funktionstests müssen durchgeführt werden?
- Wie lässt sich sicher messen, mähen, räumen?
- Welche Schäden können auftreten und wie sind diese zu beseitigen?

Exkursionen zu zwei gemeindlich betriebenen Becken und praktische Übungen an Messeinrichtungen ergänzen die theoretischen Grundlagen.

VERANSTALTUNGSORT

Hotel zum Bräu, Rumburgstraße 1A,
85125 Enkering

KURSLEITUNG

- Marion Keyl,
Bayer. Landesamt für Umwelt,
Augsburg

REFERENTEN

- Patrik Giebel und
Dr. Andreas Kolbinger,
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München
- Marion Keyl, Timo Krohn, Andreas Mahler und Nicolas Dalla Valle,
Bayerisches Landesamt für Umwelt,
Augsburg
- Martin Merk,
Wasserwirtschaftsamt Kempten
- Johann Penn,
EDR GmbH, München
- Helga Pfitzinger-Schiele,
Wasserwirtschaftsamt Ansbach
- Klaus Puppele,
Gemeinde Wettstetten
- Bernhard Schultes,
Wasserwirtschaftsamt Traunstein
- Christian Weber,
KUVB, München
- Günter Wolfrum,
Markt Kösching

TEILNAHMEGEBÜHR

DWA-Mitglieder: 450 €,
Nichtmitglieder: 540 €,
inkl. Kursunterlagen und Tagesverpflegung, zzgl. Übernachtung und Halbpension (ca. 168 €)

**WEITERE INFORMATIONEN /
ANMELDUNG**

Lisa Kaltenbach
Tel. 089 233-62594 (Mo – Do)
Fax 089 233-62595
kaltenbach@dwa bayern.de
www.dwa-bayern.de

XYZ

VERSCHIEDENES

**//// NEUE MOBILFUNK-
MUSTERVERTRÄGE SIND
ONLINE**

Auf der Internetpräsenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sind neue Vertragsmuster zur Vermietung kommunaler Liegenschaften für Mobilfunkstandorte verfügbar.

Der „Rahmenvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Funkanlagen auf bzw. an kommunaler Trägerinfrastruktur“ zwischen der Telekom Deutschland GmbH und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund ist dazu bestimmt, den Aufbau der kleinzelligen Mobilfunkinfrastruktur (Small Cells) auf Basis von 5G und technischen Folgegenerationen rechtlich zu untermauern. Es handelt sich um eine Sammlung ineinandergreifender Vertragswerke und Anlagen zur Verwendung durch kommunale Praktiker. Zudem werden in einer Begleitdokumentation Hinweise zur Bedeutung der wesentlichen Vertragsinhalte gegeben.

Darüber hinaus wurde der Mustermietvertrag zwischen der Deutschen Funkturm GmbH und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund inhaltlich

angepasst und neu aufgelegt. Dieses Muster bietet die rechtliche Grundlage für den Bau und den Betrieb von Mobilfunk-Antennenstandorten auf kommunalen Liegenschaften.

Die Telekom Deutschland GmbH und die Deutsche Funkturm GmbH haben zugesichert, diese Vertragsmuster als Grundlage für Vertragsverhandlungen mit Städten und Gemeinden zu verwenden.

DOWNLOAD

[www.dstgb.de/dstgb/Homepage/
Schwerpunkte/Mobilfunk/Musterver-
träge%20'Mobilfunkanlagen'/](http://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Mobilfunk/Musterverträge%20'Mobilfunkanlagen'/)

Quelle: DStGB Aktuell 2220 vom 29.5.2020



LITERATURHINWEISE

**//// ARBEITSRECHT
IN ZEITEN VON CORONA**

Ein Leitfaden für Betriebe und Beschäftigte, Ratgeber
2020. Buch. 48 S. Geheftet
C.H.BECK. ISBN 978-3-406-75862-1
Format (B x L): 21,0 x 29,7 cm
Das Werk ist Teil der Reihe:
Vorsorgebroschüren

ZUM WERK

Seit Anfang März 2020 hat die Covid-19 Pandemie Deutschland fest im Griff. Die

Auswirkungen auf das öffentliche Leben sind extrem und machen auch vor der Arbeitswelt nicht halt.

In der Broschüre werden alle derzeit in der Unternehmenspraxis und für die einzelnen Arbeitnehmer relevanten Fragen beantwortet.

I. Einleitung

II. Lohnrisiko und Entgeltfortzahlung

III. Kurzarbeit

1. Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld, Voraussetzungen
2. Einführung von Kurzarbeit und Bezug von Kurzarbeitsgeld
3. Bezugsdauer und Bemessung der Höhe von Kurzarbeitsgeld
4. Kurzarbeit und Lohnfortzahlung

IV. Urlaub und Beurlaubung

V. Fürsorgepflicht des Arbeitgebers

VI. Homeoffice

VII. Zusammenarbeit mit dem BR

VIII. Kündigung

IX. Unternehmensmitbestimmung

VORTEILE AUF EINEN BLICK

- schneller Überblick
- hochaktuell
- verständlich und praxisnah

ZIELGRUPPE

Für Unternehmen, Personal, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter und Arbeitnehmer.

KLIMASCHUTZ & FINANZEN. KOMMUNEN INVESTIEREN IN EINE LEBENSWERTE ZUKUNFT



72 Seiten, Elektr. Dokument
Deutsches Institut für Urbanistik – Difu,
Köln; ISBN: 978-3-88118-662-9

Das Klimaschutzabkommen von Paris, das Aktionsprogramm und der Klimaschutzplan der Bundesregierung und das nun vorliegende Klimaschutzgesetz sind darauf ausgerichtet, die durch Treibhausgase verursachte Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Dafür sind auch in den Kommunen entsprechende Entscheidungen zu treffen, Konzepte zu entwickeln und Maßnahmen umzusetzen, die zum Klimaschutz vor Ort einen Beitrag leisten. In vielen Kommunen haben erfolgreich

realisierte Projekte bereits zu beachtlichen CO₂-Einsparungen geführt. Dabei zahlen sich Investitionen in den Klimaschutz gleich mehrfach aus: Sie helfen dem Klima, entlasten langfristig die kommunalen Haushalte und erhöhen zugleich die Lebensqualität in den Städten, Landkreisen und Gemeinden. Auch wenn der Erhalt unserer Lebensgrundlagen letztlich „jeden Preis wert“ sein sollte, zeigt das vorliegende Heft, dass es Wege im Klimaschutz gibt, die sich sogar „rechnen“.

KOSTENFREIER DOWNLOAD

<https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/576730>

LEITFADEN „XPLANUNG“



Eine Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände hat gemeinsam mit der

„Leitstelle XPlanung/XBau“ (Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg) sowie weiteren Vertretern aus der Wissenschaft einen Leitfaden zum Thema „XPlanung“ veröffentlicht.

Hintergrund: Der IT-Planungsrat als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik in Deutschland hat bereits im September 2017 die Anwendung der Datenaustauschstandards XBau und XPlanung verbindlich eingeführt. Die Veröffentlichung der beiden Standards erfolgte am 08. Februar 2018 im Bundesanzeiger. Der Standard XPlanung dient in erster Linie dazu, einen verlustfreien Datenaustausch in Planungsverfahren zwischen allen Beteiligten in Verwaltung, Recht und Wirtschaft zu verbessern, indem alle Akteure „dieselbe Sprache“ sprechen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten aus der kommunalen Praxis

der Städte, Kreise und Gemeinden, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Leitstelle „XPlanung/XBau“ sowie Vertretern aus der Wissenschaft, haben daraufhin bereits im Jahr 2018 die Handreichung „XPlanung/XBau für Kommunen“ erstellt.

Hinzu kommt nun der Leitfaden XPlanung. Während die Handreichung sich in erster Linie an die kommunale Leitungsebene von Bürgermeistern, Beigeordneten oder Dezernenten sowie die Mitglieder der Kommunalparlamente richtet, um einen Überblick über die Datenstandards zu verschaffen und eine strategische Entscheidungsunterstützung anzubieten, wird – auf der Handreichung aufbauend – mit dem jetzt vorliegenden Leitfaden XPlanung die planende Ebene als Zielgruppe direkt angesprochen. Denn diese Ebene ist für eine effektive Umsetzung von XPlanung sowie für die Standardkonformität und hohe

Qualität der Planungsdaten unmittelbar zuständig und spielt damit eine entscheidende Rolle.

Der Leitfaden richtet sich sowohl an die Träger des Planverfahrens, die Planerinnen und Planer in der öffentlichen Verwaltung als auch an Planungs- und Ingenieurbüros, die mit der konkreten technischen Umsetzung von XPlanung bzw. der Erstellung von Planwerken gemäß dem Standard XPlanung beauftragt sind.

DOWNLOAD

kann unter www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/St%C3%A4dtebau/Aktuelles/Leitfaden%20%E2%80%9EXPlanung%E2%80%9C%20over%20C3%B6ffentlich/ abgerufen werden.

ANZEIGE

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 08638 - 85636
h_auer@web.de

SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 15. MAI – 12. JUNI 2020



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

EUROPABÜRO DER
BAYERISCHEN KOMMUNEN
Thomas Fritz
Benedikt Weigl

Rue Guimard 7, 1040 Bruxelles
Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451
info@ebbk.de
www.ebbk.de



BRÜSSEL AKTUELL
17/2020
15. – 22. MAI 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Wirtschaft I: Finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Krise auf KMU
- Wirtschaft II: Frühjahrsprognose zur Wirtschaftsentwicklung in der EU und Deutschland
- Finanzmarkt: Jahresbericht der Europäischen Plattform für Investitionsberatung

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Klimaschutz I: Kommission veröffentlicht Abschlussbericht der PESETA IV-Studie

- Klimaschutz II: Konsultationen zur Anpassungsstrategie an den Klimawandel
- Klimaschutz III: Umfrage des AdR zum Klimapakt im Rahmen des Grünen Deals
- Klimaschutz IV: Gesunkene Treibhausgasemissionen im Europäischen Emissionshandel
- Coronavirus I: Leitlinien zur Wiederherstellung der Verkehrsdienste und -verbindungen
- Coronavirus II: Leitlinien zur Öffnung von Tourismus und Gastgewerbe

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Gemeinsame Verordnung: Bericht des EuRH zur Anpassung an den JTF

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration: Studie zur Integration in Mittel- und Kleinstädten sowie im ländlichen Raum
- Coronavirus III: Rat nimmt Verordnung für SURE-Instrument an
- Soziale Sicherheit: Bewertung des E-Learning-Tools „A-Z der Koordination“

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Coronavirus IV: Leitlinien für die Interoperabilität von Kontaktnachverfolgungs-Apps
- Mehrjähriger Finanzrahmen: Europäisches Parlament fordert Notfallplan für 2021

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Horizont 2020: Aufrufe im Bereich Energiewende und Energieeffizienz von Gebäuden
- Europäische Unternehmerregion: Aufruf zur Bewerbung für den EER-Preis 2021/2022
- WiFi4EU: Start der vierten Ausschreibung

BRÜSSEL AKTUELL
18/2020
22. – 29. MAI 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Europäisches Semester: Kommission veröffentlicht länderspezifische Empfehlungen
- Coronavirus I: Erneute Erweiterung des Befristeten Rahmens für Beihilfen
- Vergaberecht: EuGH zum Begriff „öffentlicher Auftrag“ zwischen öffentlichen Trägern

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Europäischer Grüner Deal I: Kommission legt Biodiversitätsstrategie 2030 vor
- Energie: Überarbeitung der Leitlinien zur transeuropäischen Energieinfrastruktur

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Europäischer Grüner Deal II: Kommission legt Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ vor

- Europäischer Grüner Deal III: Studie zum Einsatz des EU-Budgets für den JTF
- Gemeinsame Agrarpolitik: Vereinbarkeit der GAP-Reform mit dem Grünem Deal

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Coronavirus II: Leitlinien zur COVID-19-Überwachung in Langzeitpflegeeinrichtungen

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Neuer Vorschlag der Kommission für 2021–2027
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Aufbauinstrument „Next Generation EU“
- Arbeitsprogramm 2020: Kommission legt überarbeitete Version vor
- BREXIT: UK veröffentlicht mehrere Vertragsentwürfe für zukünftige Partnerschaft
- Europapreis 2020: Neustadt-bei-Coburg mit Ehrenfahne ausgezeichnet

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Umweltschutz: Fotowettbewerb „REDISCOVER Nature“ der Europäischen Umweltagentur



AKTUELLES AUS BRÜSSEL

DIE EU-SEITEN

//// BRÜSSEL AKTUELL 19/2020

29. MAI – 5. JUNI 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Aktualisierter Vorschlag für das EU-Programm InvestEU
- Vergaberecht: EuGH zur Zusammenarbeit öffentlicher Auftraggeber
- Europäischer Grüner Deal: Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor
- Forschung: Leistungsbericht zu Forschung und Innovation
- Digitalisierung: Neue Studie der Politikabteilung des Parlaments zu digitalen Diensten

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Geänderter Vorschlag für die Gemeinsame Verordnung
- Mehrjähriger Finanzrahmen III: Geänderter Vorschlag für den EFRE und den KF

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Gesundheit I: Kommission schlägt eigenständiges Gesundheitsprogramm 2021–2027 vor
- Coronavirus: Vorschlag zur Änderung der EHAP-Verordnung zur Krisenbekämpfung
- Mehrjähriger Finanzrahmen IV: Geänderter Vorschlag für den ESF+
- Gesundheit II: Bericht zur Bekämpfung von Hepatitis B und C

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Mehrjähriger Finanzrahmen V: Aufbauhilfe für Zusammenhalt und die Gebiete Europas
- Mehrjähriger Finanzrahmen VI: Aktualisierter Vorschlag für Eigensystem der EU
- Mehrjähriger Finanzrahmen VII: Kommission schlägt Erhöhung des aktuellen MFR vor

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Klimaschutz: Aufforderung zur Bewerbung im Rahmen der European City Facility

//// BRÜSSEL AKTUELL 20/2020

5. – 12. JUNI 2020

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Finanzmarkt: EZB weitet Notfallankaufprogramm (PEPP) aus
- Digitalisierung: Konsultation zum „Digital Services Act“

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Umwelt: Bericht zur Badewasserqualität in Europa
- Energie: Die EU-Woche für nachhaltige Energie

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Ländliche Entwicklung: Ratsschlussfolgerungen zu Chancen für junge Menschen
- Europäischer Grüner Deal: Änderungen am Vorschlag des JTF

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Kultur I: Ratsschlussfolgerungen zum Risikomanagement im Bereich des Kulturerbes
- Kultur II: Änderung des Arbeitsplans für Kultur 2019–2022
- Kultur III: Europäische Kulturschätze online betrachten

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Kommission schlägt Aufbau- und Resilienzfazilität vor
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Vorschlag für Instrument für die technische Unterstützung
- Mehrjähriger Finanzrahmen III: Geänderter Vorschlag zu „Horizont Europa“ und zur GAP
- Mehrjähriger Finanzrahmen IV: Vorschlag zur Schaffung eines Solvenzhilfeinstruments
- Coronavirus: Umfrage zu Auswirkungen von COVID-19 auf Regionen und Kommunen

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Barrierefreiheit: Aufruf für den Access City Award 2021

//// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

EUROPÄISCHER GRÜNER DEAL I: KOMMISSION LEGT BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE 2030 VOR

Am 20. Mai 2020 veröffentlichte die EU-Kommission unter dem Motto „Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ die EU-Biodiversitätsstrategie 2030. Die Strategie beinhaltet zentrale Verpflichtungen im Bereich des Naturschutzes und der Wiederherstellung der Natur. Einen tiefgreifenden Wandel erwartet sie dabei v. a. vom integrierten gesamtgesellschaftlichen Ansatz. In Verbindung mit Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten soll die Strategie ein Element des Aufbauplans der EU darstellen (siehe diese Ausgabe). Der Anhang führt Schlüsselmaßnahmen der Kommission mit einem vorläufigen Zeitplan auf.

KOHÄRENTES NETZ DER SCHUTZGEBIETE

Die Strategie zielt auf den gesetzlichen Schutz von mind. 30 % der Landfläche und die Integration ökologischer Korridore ab. Noch dieses Jahr möchte die EU-Kommission daher Kriterien und Leitlinien für die Ermittlung und Ausweisung zusätzlicher Schutzgebiete und ökologischer Korridore aufstellen. Außerdem will sie Kriterien bzw. Leitlinien für eine angemessene Bewirtschaftungsplanung sowie für die Frage entwickeln, wie andere wirksame gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen und die Begrünung der Städte zu den

EU-Naturschutzziele beitragen können. Vorgesehen sind zudem klare Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie eine angemessene Überwachung.

WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR – RECHTLICH VERBINDLICHE WIEDERHERSTELLUNGSZIELE

Im Jahr 2021 möchte die Kommission rechtlich verbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur vorschlagen. So sollen mind. 30 % der geschädigten Lebensräume und Arten im Jahr 2030 einen günstigen Erhaltungszustand oder zumindest einen positiven Trend aufweisen. Noch dieses Jahr sind Leitlinien zur Auswahl dieser Arten und Lebensräume zu erwarten. Durch eine bessere Umsetzung u. a. der Verordnung über invasive gebietsfremde Arten soll erreicht werden, dass sich auf der Roten Liste die Zahl der Arten, die von invasiven gebietsfremden Arten gefährdet werden, halbiert.

WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR – BESTÄUBER UND NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT

Um den Rückgang an Bestäubern bis 2030 umzukehren, steht noch dieses Jahr eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der EU-Initiative für Bestäuber an. Mit dem Ziel, den Einsatz chemischer Pestizide bzw. gefährlicher Pestizide um jeweils 50 % zu verringern, will die Kommission im Jahr 2022 die Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden überarbeiten und die Bestimmungen über den integrierten Pflanzenschutz verbessern. Die Strategie sieht ferner

vor, dass die landwirtschaftlichen Flächen zu mind. 10 % Landschaftselemente mit großer biologischer Vielfalt aufweisen und zu mind. 25 % ökologisch/biologisch bewirtschaftet werden. Dies soll durch einen Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel 2021–2026 und die GAP-Strategiepläne 2021–2027 befördert werden. Mit dem Ziel einer Verringerung der Nährstoffverluste aus Düngemitteln um 50 % und des Düngemiteleinsatzes um mind. 20 %, kündigt die Kommission für 2022 einen Aktionsplan für integrierte Nährstoffbewirtschaftung an.

WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR – ARTENVIELFALT IN KOMMUNEN

Die Kommission fordert Städte ab 20.000 Einwohnern auf, bis Ende 2021 ehrgeizige Pläne für die Stadtbegrünung auszuarbeiten. Die Pläne sollten dazu beitragen, die Verbindung zwischen Grünflächen zu verbessern, den Einsatz von Pestiziden zu unterbinden sowie das übermäßige Mähen städtischer Grünflächen zu begrenzen. Entsprechend möchte die EU-Kommission 2021 im Rahmen einer neuen „Vereinbarung für grüne Städte“ (siehe bisherige Fassung) eine EU-Plattform für die Begrünung der Städte einrichten. Zusätzlich sind 2021 technische Leitlinien für die Stadtbegrünung vorgesehen. Die Mitgliedstaaten sowie die lokalen und regionalen Behörden sollen bei der Mobilisierung von Finanzmitteln – auch für die Ausarbeitung von Begrünungsplänen – unterstützt werden. Das Ziel, dass die Förderung ge-

sunder Ökosysteme, grüner Infrastrukturen und naturbasierter Lösungen systematisch in die Stadtplanung einbezogen wird, soll auch Eingang in den europäischen Klimapakt finden.

WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR – BODENSCHUTZ UND FORSTWIRTSCHAFT

Ein weiteres Ziel sind erhebliche Fortschritte bei der Sanierung kontaminierter Böden. Diesbezüglich steht 2021 die Überarbeitung der Thematischen Strategie für den Bodenschutz an.

Außerdem wird die neue EU-Forststrategie (2021) einen Fahrplan für die Pflanzung von mind. 3 Mrd. Bäumen in der EU bis 2030 beinhalten. Die Kommission will ferner das Waldinformationssystem für Europa weiterentwickeln (ab 2020) und Leitlinien für biodiversitätsfreundliche Aufforstung und Wiederaufforstung sowie naturbasierte forstwirtschaftliche Verfahren aufstellen (2021).

WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR – NACHHALTIGE NUTZUNG VON BIOMASSE

Die Kommission ist dafür, die Nutzung ganzer Bäume und von Lebens- und Futtermittelpflanzen für die Energieerzeugung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Insofern stehen u. a. operative Leitlinien zu den neuen Nachhaltigkeitskriterien für die energetische Nutzung forstwirtschaftlicher Biomasse (2021) sowie die Festlegung eines Zielpfades für die schrittweise Abschaffung von Biokraftstoffen mit hohem Risiko indirek-

ter Landnutzungsänderungen (2021) auf dem Plan.

WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR – WASSERBEWIRTSCHAFTUNG UND FLÜSSE

Für den Zweck, mind. 25.000 Flusskilometer als frei fließende Flüsse wiederherzustellen, will die Kommission 2021 die Mitgliedstaaten bei der Ermittlung von Gebieten und bei der Mittelmobilisierung unterstützen. Außerdem ist für 2023 eine technische Anleitung für Maßnahmen zur Überprüfung der Genehmigungen zur Wasserentnahme und Aufstauung sowie für die Wiederherstellung der ökologisch erforderlichen Mindestwassermengen in den Bewirtschaftungsplänen der Einzugsgebiete geplant.

TIEFGREIFENDER WANDEL – GOVERNANCE-RAHMEN UND RECHTSDURCHSETZUNG

Die EU-Kommission wird – unterlegt mit einem Überwachungs- und Überprüfungsmechanismus – einen neuen europäischen Governance-Rahmen zur Erfassung von Verpflichtungen und Zusagen aller relevanten Akteure im Bereich der Biodiversität schaffen. 2023 will sie prüfen, ob hierfür ein rechtsverbindlicher Ansatz erforderlich ist. Ferner stehen verstärkte Bemühungen bei der Umsetzung und Durchsetzung von EU-Umweltvorschriften auf dem Programm – inklusive Stärkung der Position von NGOs.

TIEFGREIFENDER WANDEL – EINBINDUNG U. A. VON UNTERNEHMEN UND BILDUNGS-EINRICHTUNGEN

Zur Einbindung der Unternehmen wird die Kommission 2021 eine neue Initiative für nachhaltige Corporate-Governance vorlegen und als Teil des Klimapakts (Brüssel Aktuell 10/2020) den Aufbau der Bewegung „European Business for Biodiversity“ mit Fokus auf naturbasierte Lösungen unterstützen. Im Bereich Umweltbildung soll u. a. die neue Agenda für Kompetenzen eine Rolle spielen.

TIEFGREIFENDER WANDEL – INVESTITIONEN, GRÜNE BESCHAFFUNG, BEMESSUNG DES WERTS DER NATUR

Gemäß der Strategie sollten jährlich mind. 20 Mrd. € – u. a. durch EU-Förderprogramme – für Ausgaben zugunsten der Natur bereitgestellt werden. Die Kommission will auch unter Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung (Brüssel Aktuell 11/2020) sicherstellen, dass mit EU-Mitteln biodiversitätsfreundliche Investitionen gefördert werden. Ein delegierter Rechtsakt zu dieser Verordnung soll 2021 eine Systematik der Wirtschaftszweige festlegen, die wesentlich zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme beitragen. Die für dieses Jahr angekündigte neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen soll ferner sicherstellen, dass ersichtlich wird, wie sich der Verlust an biologischer Vielfalt auf die Rentabilität und die langfristigen Aussichten der Unternehmen auswirkt.

Darüber hinaus möchte die Kommission weitere Rechtsvorschriften und Leitlinien im Bereich der umweltorientierten öffentlichen Beschaffung ausarbeiten und dabei bestimmte Kriterien und den Aspekt der Überwachung integrieren. Geplant sind im Jahr 2021 zudem Methoden, Kriterien und Standards u. a. zur Messung des ökologischen Fußabdrucks, inkl. der Anwendung von Lebenszykluskonzepten und der Bilanzierung des Naturkapitals.

GLOBALE BIODIVERSITÄTSAGENDA

Die Kommission wird die Biodiversität im Rahmen der „Diplomatie des Grünen Deals“ bei allen Tätigkeiten auf bilateraler und multilateraler Ebene – so auch bei Handelsabkommen – berücksichtigen. (CB)

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG: RATSSCHLUSSFOLGERUNGEN ZU CHANCEN FÜR JUNGE MENSCHEN

Am 26. Mai 2020 verabschiedete der Rat der EU seine Schlussfolgerungen zum Thema „Mehr Chancen für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten“. In diesen wird u. a. herausgestellt, dass der Altersdurchschnitt der EU-Bevölkerung insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten steigt. Gleichzeitig stellt sich die Urbanisierung als einer der Haupttrei-

ber des Wandels heraus, der sich erheblich auf verschiedene Politikbereiche der EU auswirken wird. Diese Entwicklungen führen gerade in ländlichen und abgelegenen Gebieten zu einer notwendigen Gewährleistung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von öffentlichen sowie kommerziellen Dienstleistungen, Arbeitsplätzen, hochwertiger Bildung, digitalen und physischen Infrastrukturen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Freizeitaktivitäten.

HINTERGRUND UND EINORDNUNG

Mit der im Jahr 2019 verabschiedeten neuen strategischen Agenda 2019-2024 des Rats der EU stellt dieser fest, dass Ungleichheiten, die vor allem junge Menschen betreffen, zu erheblichen politischen, sozialen und ökonomischen Risiken führen. Überdies nimmt die Kluft zwischen Generationen, Gebieten und Bildung zu, wodurch neue Formen der Exklusion entstehen. So konstatiert der Rat, dass alle jungen Menschen gleiche Möglichkeiten der Entwicklung haben müssen – dies in Bezug auf ihre persönliche wie berufliche Entwicklung, ungeachtet geografischer Herausforderungen.

AUFRUF ZUM HANDELN – LOKALE, REGIONALE UND NATIONALE HANDLUNGSANSÄTZE

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten in seinen Schlussfolgerungen auf, im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und auf den entsprechenden Ebenen, dazu beizutragen, die Chancen junger Menschen in ländlichen und abgelegenen Ge-

bieten durch eine Reihe von Handlungsmaßnahmen zu erhöhen. In diesem Sinne werden Mitgliedstaaten ersucht, Ungleichheiten zwischen städtischen und ländlichen bzw. abgelegenen Gebieten abzubauen. So soll die interkommunale Zusammenarbeit in ländlichen und abgelegenen Gebieten forciert und ausgebaut werden; gleichzeitig sollte die Entwicklung von sektorübergreifenden Ansätzen gefördert werden. Dementsprechend können Aktionspläne oder Maßnahmen in regionale Strategien aufgenommen werden, die die Perspektive und Ansichten der jungen Zielgruppe widerspiegeln. Auch könnten Konsultationen durchgeführt werden, um wesentliche Daten zu sammeln und somit die Meinungen junger Menschen besser einbinden zu können.

Überdies ist die Verfügbarkeit eines regelmäßigen, nachhaltigen und erschwinglichen öffentlichen Personennahverkehrs immanent, um Stadt und Land besser zu verbinden. Dies betrifft ebenso die Verbesserung der IT-Infrastruktur oder die Schaffung von Jugendräumen. Überdies werden Mitgliedstaaten aufgefordert, junge Menschen zu ermutigen, im Rahmen verschiedener Möglichkeiten der aktiven Bürgerschaft tatkräftig und dauerhaft am Leben lokaler Gemeinschaften teilzunehmen. Dies soll vor allem dadurch erreicht werden, dass junge Menschen an Entscheidungen teilhaben und in Angelegenheiten, die sie betreffen, z. B. durch lokale Jugendräte, ihre Meinung ausdrücken können. In diesem Zusammenhang ermutigt der Rat

zur Zusammenarbeit der zuständigen Verwaltungen auf allen Ebenen.

SYNERGIEN ZWISCHEN FÖRDERINSTRUMENTEN

Mitgliedstaaten und EU-Kommission sollen bei der Förderung auf Synergien zwischen den verschiedenen EU-Initiativen und Instrumenten im Jugendbereich achten, um das Ziel der Chancenverbesserung für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten nachhaltiger erreichen zu können – insbesondere zwischen den EU-Programmen bzw. Förderinstrumenten Erasmus+, der Jugendgarantie, des Europäischen Solidaritätskorps, des ESF als auch des ELER und EFRE sowie des Interreg-Programms. Dafür gilt es, den Zugang zu diesen Programmen zu erleichtern und die Vereinfachung der Verwaltung voranzutreiben.

Überdies lädt der Rat die Kommission ein, Forschung und Analysen zu berücksichtigen, bestehende Instrumente wie das Youth Wiki zu nutzen und nichttaggregierte Daten zu sammeln, um Wissen zur Zielgruppe auszubauen und Politiken auf allen Ebenen adäquat zu informieren. (Pr/CD)

//// INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

1. ARBEITSPROGRAMM 2020: KOMMISSION LEGT ÜBERARBEITETE VERSION VOR

Am 27. Mai 2020 veröffentlichte die EU-Kommission ein angepasstes Arbeitsprogramm 2020 mit überarbeiteten Anhängen I und II (vgl. das deutschsprachige Factsheet und Brüssel Aktuell 4/2020 zum ursprünglichen Programm). Darin hält sie an ihren bisherigen Selbstverpflichtungen fest. Allerdings verschiebt sie einige Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krisenmanagements und des Plans, Lehren aus der Krise zu integrieren. Initiativen, die die Erholung nach der Krise befördern, will sie zuerst angehen. Die zwischenzeitlich erfolgten und in nächster Zeit zu erwartenden COVID-19-Initiativen fanden keinen Eingang in die Übersicht in Anhang I. Um trotz der aktuellen Situation eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, wird die Kommission die Konsultationszeiträume z. T. um zusätzliche sechs Wochen verlängern.

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ – „EIN EUROPÄISCHER GRÜNER DEAL“

Mit Blick auf den europäischen Grünen Deal möchte die Kommission daran festhalten, noch im 3. Quartal 2020 einen Klimazielpfad für 2030 zu erstellen und eine nicht-legislative Renovierungswelle öffentlicher und privater Gebäude ein-

zuleiten. Wie ursprünglich vorgesehen, soll im 4. Quartal 2020 u. a. die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität erscheinen. Eine Verschiebung auf das 4. Quartal 2020 erfahren u. a. der Europäische Klimapakt (vgl. Brüssel Aktuell 10/2020 zur Konsultation, neues Fristende: 17. Juni 2020), die neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen (vgl. Brüssel Aktuell 12/2020 zur Konsultation, neues Fristende: 15. Juli 2020) sowie das 8. Umweltaktionsprogramm. Auf das 1. Quartal 2021 verschiebt die EU-Kommission die neue EU-Forststrategie sowie die neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (vgl. Brüssel Aktuell 17/2020 zur Konsultation, Fristende: 20. August 2020, sowie Konsultationsbeitrag zur entsprechenden AdR-Konsultation).

DIGITALES UND DATEN – „EIN EUROPA, DAS FÜR DAS DIGITALE ZEITALTER GERÜSTET IST“/„SCHWUNG FÜR DEMOKRATIE“

Der aktualisierte Aktionsplan für digitale Bildung ist nun erst im 3. Quartal 2020 zu erwarten. Wie bisher geplant, stehen der Rechtsakt über digitale Dienste (vgl. Brüssel Aktuell 14/2020 und 16/2020 zu den Parlamentsberichten) sowie die Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2016/1148 zur Netz- und Informationssicherheit im 4. Quartal 2020 an. Mit den Folgemaßnahmen zum Weißbuch zur künstlichen Intelligenz, einschließlich Sicherheit, Haftung, Grundrechte und Daten, darf allerdings erst im 1. Quartal 2021 gerechnet werden. Im Bereich des

Datenschutzes sind weiterhin die Mittelung zur Angleichung der Rechtsdurchsetzungsvorschriften in Bezug auf den Datenschutz im 2. Quartal 2020 und der Bericht über die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im 4. Quartal 2020 geplant.

SOZIALES – „WIRTSCHAFT IM DIENSTE DER MENSCHEN“/ „FÖRDERUNG LEBENSWEISE“/ „SCHWUNG F. DEMOKRATIE“

Die Stärkung der Jugendgarantie, wie auch der Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels, sind noch für das 2. Quartal 2020 vermerkt. Die aktualisierte europäische Agenda für Kompetenzen wird hingegen auf das 3. Quartal 2020 verschoben. Das Rechtsinstrument für gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmer in der EU (vgl. Brüssel Aktuell 3/2020 zur Anhörung) wie auch die Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert müssen bis zum 4. Quartal 2020 warten. In diesem Quartal verbleibt ferner der EU-Rahmen für Strategien zur Gleichstellung und Inklusion der Roma nach 2020. Das zunächst ebenfalls für das 4. Quartal 2020 vorgesehene Grünbuch zum Thema Altern muss noch bis 2021 warten.

MIGRATION UND INTEGRATION – „FÖRDERUNG UNSERER EUROPÄISCHEN LEBENSWEISE“

Nach mehrfacher Verschiebung soll der neue Migrations- und Asylpakt mit begleitenden Legislativvorschlägen noch im 2. Quartal 2020 vorgelegt werden. Weiterhin ist im 4. Quartal 2020 mit einem

neuen Aktionsplan zur Integration und Inklusion zu rechnen. (CB)

2. EUROPAPREIS 2020: NEUSTADT-BEI-COBURG MIT EHRENFAHNE AUSGEZEICHNET

Am 19. Mai 2020 veröffentlichte die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) eine Liste der Nominierten für den diesjährigen Europapreis sowie die Gewinner der Ehrenplakette, der Ehrenfahne und des Europäischen Diploms. Der Europapreis ist eine Auszeichnung für Städte und Gemeinden in insgesamt vier Kategorien, die sich durch ein besonderes Engagement für die Stärkung eines geeinten Europas ausgezeichnet haben (zuletzt Brüssel Aktuell 15/2019). Der Preis in der dritten Kategorie, eine Ehrenfahne, wurde dieses Jahr u. a. an die bayerische Große Kreisstadt Neustadt-bei-Coburg verliehen. Unter den Nominierten für den Europapreis 2020, die als höchste Auszeichnung den Gewinn bereits in allen drei anderen Kategorien voraussetzt, befindet sich auch die bayerische kreisfreie Stadt Bamberg. Der Gewinner wird im Sommer 2020 bekanntgegeben. (Pr/BW)



Landesverkehrswacht Bayern e.V. • Ridlerstr. 35 a • 80339 München

An alle
Städte und Kommunen in Bayern

Gemeinnütziger Verein

SCHIRMHERR
Der Bayerische Ministerpräsident

Staatsminister
Dr. Florian Herrmann, MdL
Präsident

Telefon +49 (0)89 / 540133-0
lvw@verkehrswacht-bayern.de

25.06.2020

Schulanfang – Rücksicht auf Kinder!

Sehr geehrte Damen und Herren,

in wenigen Wochen ist es wieder so weit: ca. 115 000 Kinder machen sich in Bayern auf den Weg in einen neuen Lebensabschnitt – die Schulzeit. Die ersten Tage werden sie vielleicht noch von Eltern oder Angehörigen auf ihrem Schulweg begleitet, doch schon bald steht der erste Alleingang bevor.

In ihrer Unerfahrenheit, mit ihrer Angst vor allem Ungewohntem und Neuem werden Kinder schnell unsicher und machen Fehler. Dankbar nehmen sie in dieser Phase auch Hilfe von außen an, z. B. von Schülerlotsen, Schulweghelfern oder rücksichtsvollen anderen Verkehrsteilnehmern, die den kleinen Schulanfängern freundlich winkend den Vorrang beim Überqueren der Fahrbahn lassen.

Auch Sie, als Verantwortungsträger in unseren bayerischen Städten und Gemeinden, könnten einen kleinen Beitrag zu mehr Sicherheit auf dem Schulweg leisten, indem Sie sich an der landesweiten Spannbandaktion der bayerischen Verkehrswachten beteiligen. Sie fordern dadurch alle Verkehrsteilnehmer deutlich sichtbar auf, sich unseren Schulneulingen und allen anderen Schulkindern gegenüber rücksichtsvoll und partnerschaftlich zu verhalten.

Bereits mit geringem finanziellem Aufwand können Sie bzw. die Schulen und Kindergärten in Ihrer Region viel für die Sicherheit der Kinder im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten tun. Unsere Verkehrswacht Service GmbH liefert Ihnen gerne die Spannbander „Vorsicht Schulkinder“. Des Weiteren haben wir im Sortiment das Spannband „Bitte Vorsicht: Kindergarten!“, denn gerade auch bei den Kleinsten müssen die Autofahrer besonders vorsichtig sein.

Jedes Spannband kostet 55,00 Euro (inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten). Die Maße betragen 5 m x 1 m. Ein Bestellschein ist beigelegt. Gerne können Sie die Spannbander auch über unseren Online-Shop bestellen (www.verkehrswacht-bayern.de/shop).

Landesverkehrswacht
Bayern e.V.
Ridlerstr. 35 a
80339 München

Telefon +49 (0)89/540133-0
Telefax +49 (0)89/54075810
lvw@verkehrswacht-bayern.de
www.verkehrswacht-bayern.de

Stadtsparkasse München
IBAN: DE94 7015 0000 0098 1100 00
BIC: SSKMDEMMXXX
Steuer-Nr.: 143/212/70485



Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit der Geschäftsstelle der Landesverkehrswacht in Verbindung setzen (Landesgeschäftsführer: Herr Manfred Raubold, Tel.: 089 / 540 133 33 – E-Mail: raubold@verkehrswacht-bayern.de).

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Mitwirkung und Unterstützung.

Mit besten Grüßen

Dr. Florian Herrmann, MdL

Landesverkehrswacht
Bayern e.V.
Ridlerstr. 35 a
80339 München

Telefon +49 (0)89/540133-0
Telefax +49 (0)89/54075810
lvw@verkehrswacht-bayern.de
www.verkehrswacht-bayern.de

Stadtsparkasse München
IBAN: DE94 7015 0000 0098 1100 00
BIC: SSKMDEMMXXX
Steuer-Nr.: 143/212/70485

Verkehrswacht Service GmbH
 Ridlerstraße 35 a
 80339 München
 Telefon: 089 / 54 01 33 - 0
 Telefax: 089 / 54 07 58 - 10
 lvw@verkehrswacht-bayern.de

Bestellung:

Hiermit bestellen wir:

Spannband „Vorsicht Schulkinder!“ Stück _____ zu je 55,00 €



Spannband „Bitte Vorsicht: Kindergarten! ☺“ Stück _____ zu je 55,00 €



Größe: 1 m x 5 m

Preise inklusive Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten!
 (Lieferzeit: 2 – 3 Werktage)

Rechnungsanschrift:	Lieferanschrift: <small>(falls abweichend von Rechnungsanschrift)</small>
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Datum / Unterschrift

Stadtparkasse München
 IBAN DE76 7015 0000 0108 1102 48
 BIC SSKMDEMXXX

Verkehrswacht-Service GmbH
 Geschäftsführer: Manfred Raubold
 Amtsgericht München B 141228
 Steuer-Nr. 143/189/80420

Bayerischer Gemeindetag

Bayerischer Städtetag

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt
 und Verbraucherschutz
 Herrn Ministerialdirektor
 Dr. Rüdiger Detsch
 Rosenkavalierplatz 2
 81925 München

München, 9. Juni 2020

Vollzugshinweise zur Unterbringung von Fundtieren

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Dr. Detsch,

die Staatsregierung wurde vom Bayerischen Landtag mit Beschluss vom 12. Juli 2016 aufgefordert, neue Vollzugshinweise zur Unterbringung von aufgefundenen Tieren in Tierheimen zu erlassen. Insbesondere sollte dabei die Kostensituation berücksichtigt werden. Hintergrund des Beschlusses ist die in der Expertenanhörung vom 21. April 2016 vorgetragene Finanzierungsproblematik der Tierheime.

Der derzeit vorliegende Entwurf neuer Vollzugshinweise ist leider nicht geeignet, die Finanzierungsproblematik zu lösen. Für uns ist nicht akzeptabel, wenn Gemeinden mit den Kosten allein gelassen werden und die Vollzugshinweise sich lediglich auf eine Empfehlung von pauschalen (kostendeckenden) Sätzen nach Einwohnerzahl beschränken. Wir erwarten, dass vor Erlass neuer Vollzugshinweise staatlicherseits eine belastbare Kostenermittlung erfolgt. Ferner erwarten wir eine angemessene staatliche Finanzierungsbeitrag, die dem Umstand Rechnung trägt, dass die Fundbehörden hier auch Aufgaben des Tierschutzes erledigen. Des Weiteren erwarten wir bayernweit effektive Maßnahmen zum Eindämmen verwilderter Hauskatzenpopulationen.

Wesentliche Ursache für die Differenz zwischen den Forderungen der Tierheime und den von den Fundbehörden tatsächlich geleisteten Pauschalen pro Einwohner und Jahr sind die unterschiedlichen Auffassungen über die Zeitdauer, für die die Fundbehörden unterbringungspflichtig sind. Die aktuellen Regelungen des Fundrechts bieten leider keine hinreichende Handhabe, um das Spannungsfeld zwischen Tierschutz und ausufernden Kosten bei zu langer Verwahrungsdauer hinreichend aufzulösen. So sieht das Fundrecht grundsätzlich eine Verwahrungsdauer der Fundbehörde von bis zu 6 Monaten vor, die bei mangelnder Aussicht auf Refinanzierung begrenzt werden kann. § 5 Abs. 2 der Bayerischen Fundverordnung regelt etwa, dass die Fundbehörde die Sache versteigern kann, wenn deren Aufbewahrung mit unverhältnismäßi-

Bayerischer Gemeindetag
 Dreschstraße 8
 80005 München
 Telefon 089/360 00 90

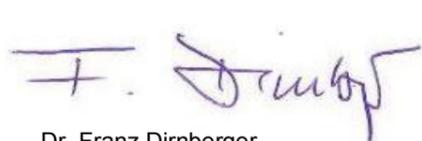
Bayerischer Städtetag
 Prannerstraße 7
 80333 München
 Telefon 089/290 08 70

gen Kosten verbunden ist. Des Weiteren befugt sie § 5 Abs. 3 „über offenbar wertlose Sachen und über Sachen, aus deren Versteigerung kein Erlös zu erwarten ist, „in der ihnen geeignet erscheinenden Weise zu verfügen“. Der Staat macht es sich allerdings zu einfach, wenn er die Kommunen mit derartigen Entscheidungen im Einzelfall allein lässt, anstatt klare Vorgaben zu treffen, wann wie konkret mit einem Fundtier zu verfahren ist und welche Kosten als unverhältnismäßig zu betrachten sind. Die Staatsregierung ging im Übrigen lange Zeit davon aus, dass sich die Verwahrpflicht der Fundbehörden auf einen maximalen Zeitraum von vier Wochen erstreckt. Denn in der Gemeinsamen Bekanntmachung von 1993 („Aufwendungsersatz bei Fundtieren“) hieß es, dass nach vier Wochen die aufgefundenen Tiere herrenlos werden (dort Ziffer 2) – mit der Konsequenz, dass keine Fundsache mehr gegeben ist –, wenn sich bis dahin der Eigentümer nicht meldet.

Mit dem aktuellen Entwurf der Vollzugshinweise rückt die Staatsregierung von dieser bisherigen Haltung ab: Es wird das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. April 2018, Az. 3 C 24.16, Rn. 13, bekannt gemacht, wonach die Dereliktion (Aufgabe des Eigentums) bei einem Haustier gegen das tierschutzrechtliche Aussetzungsverbot (§ 3 Satz 1 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes (TierschG) verstößt und gemäß § 134 BGB nichtig ist. Damit bleiben die Haustiere, da sie nicht herrenlos werden, eine Fundsache. Als einzige Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung der Verwahrpflicht wird die Möglichkeit der Weitervermittlung nach acht Wochen (Ziffer 2.4) eingeräumt. Dies bedeutet eine Verdoppelung der zwingenden Verwahrdauer und gibt nur eine vage Aussicht auf die Beendigung der Verwahrpflicht. Die finanziellen Folgen werden vollständig ausgeklammert.

Wir können den Vollzugshinweisen in ihrer derzeitigen Fassung aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Gern sind wir bereit, in weiteren Gesprächen die Möglichkeiten für praxistaugliche Lösungen auszuloten. Voraussetzung dafür ist allerdings eine den Vorgaben des Tierschutzes angemessene und auskömmliche Kostenbeteiligung. Die im vergangenen Jahr aufgelegte Förderung von Tierheimen (Förderrichtlinie Tierheime), die lediglich auf Investitionskosten abzielt, ist viel zu gering und auch nicht auf eine dauerhafte Mitfinanzierung der Tierheimprojekte angelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Dirnberger

Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYERISCHER GEMEINDETAG



Bernd Buckenhofer

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
BAYERISCHER STÄDTETAG

Der öffentliche Dienst als Corona-Manager – und Corona als Motor für die Digitalisierung

Die Corona-Krise hat unser Leben, das private wie das berufliche, auf den Kopf gestellt. Wir alle mussten uns umstellen, uns erstmal orientieren und mit Unsicherheiten und Sorgen umgehen. In dieser Zeit hat der öffentliche Dienst besonders viel geleistet: Denn die Schutzbestimmungen mussten auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens umgesetzt werden und Anwendung finden. Und nicht nur das: In dieser schwierigen Situation suchten die Bürger Orientierung und der öffentliche Dienst hat diese gegeben. Als Stabilisator, als Garant für Ordnung und Sicherheit und auch als Vorbild.

Die Corona-Krise hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig eine funktionierende, gut ausgebildete Verwaltung für Bayern ist. Und die Corona-Krise hat auch gezeigt, dass digitale Angebote in dieser Zeit wichtig sind. In der Verwaltung, aber auch in der Bildung. Corona hat die Digitalisierung beschleunigt, auch bei der BVS. Denn mit unserem Versprechen - Wir bilden Bayern - bieten wir dem öffentlichen Dienst eine fundierte Aus-, Weiter- und Fortbildung an. Uns das nun schon seit 100 Jahren. Und nun auch verstärkt digital.

Die Digitale Road Show der BVS macht Werbung für den öffentlichen Dienst in Bayern

Anlässlich unseres 100jährigen Jubiläums wollten wir in diesem Jahr mit einer Road Show durch ganz Bayern der Öffentlichkeit zeigen, wer das tägliche Leben in Bayern so lebenswert macht. Und da die Corona-Krise den Lkw nicht fahren lässt, werden wir ihn digitalisieren:

Von August bis Ende Oktober stellen wir auf www.100jahre-bvs.de ein kunterbuntes, digitales Programm online. Zu sehen ist der öffentliche Dienst in seiner Vielfalt, bunt, auf Videos, in Podcasts, auf Bildern und erfahrbar in unterhaltsamen, digitalen Wissensspielen. Und die Gemeinden, Städte, Landkreise, Bezirke und Regierungen, der gesamte öffentliche Dienst in Bayern, der dabei sein will, kann dabei sein: Schicken Sie uns Ihr digitales Material, Ihr Interview mit dem bisherigen oder neuen Oberbürgermeister, dem Kämmerer oder dem Stadtgärtner. Zeigen Sie der Öffentlichkeit Ihre Stadt, den Arbeitsalltag Ihrer Verwaltungsmitarbeiter und informieren Sie die Bürger über vakante Stellen und spannende Projekte. Oder erzählen Sie etwas zum Corona-Management. Wir machen Werbung für den öffentlichen Dienst und zeigen, wer dafür sorgt, dass wir frisches Wasser haben, dass wir öffentliche Verkehrsflächen haben, die sich auch mal in ein gemütliches Straßencafé verwandeln. Wer uns in allen Lebenslagen begleitet – und in Krisenzeiten wie diesen Orientierung, Schutz und Stabilität gibt.

Näheres zur Digitalen Road Show und zu 100 Jahre BVS finden Sie auf www.100Jahre-bvs.de

Machen Sie mit, seien Sie dabei, digital und mit Herz – wir freuen uns auf Sie!





ANZEIGE



DRUCKEREI
SCHMERBECK^{GMBH}

GUTE IDEEN IN GUTEN HÄNDEN

Wenn Sie auf Qualität Wert legen und hochwertige Druckerzeugnisse sowie eine zuverlässige Abwicklung schätzen, sind wir der richtige Partner.

Wir verfügen über stets moderne Drucktechnik, die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig und auf höchstem Niveau auszuführen.

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach
Tel. 08709 9217-0
schmerbeck-druck.de

**KLEINAUFLAGEN
FERTIGEN WIR
AUF WUNSCH IM
HOCHWERTIGEN
DIGITALDRUCK**